

jugendhilfereport 01.10

WEB 2.0

Alles so schön bunt hier!?

Schwerpunkt Web 2.0: Die Rolle der Kinder- und Jugendarbeit :: Rechtliche Möglichkeiten des Jugendschutzes :: Barrierefreiheit :: Medien sind wie Schokolade – Web 2.0 als Herausforderung für den Jugendmedienschutz

Weitere Themen: Sprach- und Integrationsmittler für besseren Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund :: Flexible Familienhilfe in der Gruppe :: Weiterbildungsnachweis GanzTag in Nordrhein-Westfalen :: CD für Demokratie und Toleranz :: Anschlussfinanzierung für Paten Projekt Köln :: Weiterbildungsreihe: Neu im ASD

Editorial	5
-----------------	---

SCHWERPUNKT: Web 2.0

Web 2.0 – Alles so schön bunt hier!?	6
Web 2.0 und die Rolle der Kinder- und Jugendarbeit	7
Medien sind wie Schokolade	12
Sexualisierte Gewalt im Internet	15
Rechtliche Möglichkeiten des Jugendschutzes im Web 2.0	18
Barrierefreiheit im Web 2.0	21
Internetglossar	24
Publikationen zum Schwerpunkt	25

Aus dem LVR-Landesjugendamt

Sound für den Schulhof	26
Anschlussfinanzierung des Kölner Patenprojektes	27
Halfeshof: Vorbild für die Niederlande	28
Erfolgreiche Abschlüsse von Zertifikatskursen	29
Aktuelles aus der Gesetzgebung	34

Ganztag

Die »Gender-Box«	36
Weiterbildungsnachweis GanzTag	39

Rund um die Jugendhilfe

Sprach- und Integrationsmittler für besseren Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund	41
Flexible Familienhilfe in der Gruppe	45
Überlegungen zur Ausgestaltung der Rolle der Kinderschutzfachkraft	46
1. Fach- und Praxisforum »Musik und Bewegung«	47

Publikationen & Rezensionen

Hinweise auf Neuerscheinungen und Rezensionen	49
-----------------------------------------------------	----

Veranstaltungen

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland.....	56
----------------------------------------------------------------------	----

Impressum.....	58
----------------	----

.....
 Der nächste JUGENDHILFEREPORT 02.10 erscheint mit dem Schwerpunkt »**Mittendrin,
 nicht nur dabei – Familienbildung 2010**«.

Qualität für Menschen



Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Förderschulen, zehn Kliniken, sechs Museen und seinen Heilpädagogischen Hilfen sowie als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen erfüllt der LVR Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Unser Motto »Qualität für Menschen« bringt unsere Ziele und unser Selbstverständnis auf den Punkt. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: www.lvr.de

Liebe Leserin, lieber Leser!

Der Umgang mit dem Internet ist für Kinder und Jugendliche heute nicht nur völlig normal, sondern notwendig, um dazuzugehören – sowohl zu den virtuellen als auch zu den realen Netzwerken und Peergroups. Sie bewegen sich souverän und selbstverständlich – aber häufig auch unbedacht – in einer Welt, die Erwachsenen oftmals nicht zugänglich ist.

Für viele Eltern und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, die noch nicht mit dem Computer im Kinderzimmer aufgewachsen sind, sind die Entwicklungen, die sich im Bereich der virtuellen Welt vollziehen und der Reiz, den das World Wide Web ausübt, daher oft besorgniserregend und schwer nachvollziehbar.

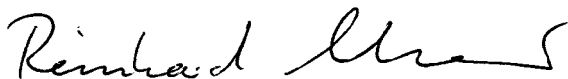
Im Hinblick auf Jugendschutz, Datenschutz und Urheberrechte müssen die Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Internet tatsächlich kritisch begleitet werden. Doch bieten das Internet und die neuen Medien den Heranwachsenden viele Möglichkeiten und Chancen.

Eltern und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit stehen in der Verantwortung, die jungen Menschen im Umgang mit dem Web 2.0 anzuleiten und zu unterstützen. Das erfordert von ihnen die Auseinandersetzung mit den Medien, die Kinder und Jugendliche regelmäßig nutzen.

Wir wollen mit dem Schwerpunkt dieser Ausgabe des Jugendhilfe-Reports den Fokus auf die Nutzbarkeit und Nützlichkeit des Internets legen, Anregungen für die Arbeit mit den neuen Medien bieten und aufzeigen, wie die Vermittlung von Medienkompetenz in Zeiten von Web 2.0 gelingen kann. Der kritische Blick auf die riskanten Bereiche der Internetnutzung bleibt dabei natürlich nicht außen vor.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr



Reinhard ELZER
LVR-Dezernent Jugend



Web 2.0

Alles so schön bunt hier!?

Von Martina Leshwange

Das Internet hat Einzug gehalten in den Alltag von Kindern und Jugendlichen. Vor allem das Web 2.0, das sog. »Mitmachnetz«, erfreut sich großer Beliebtheit bei jungen Menschen.

Der Begriff Web 2.0 steht neben technischen Neuerungen für eine veränderte Nutzung des Internets. Wurde noch bis vor einigen Jahren das Internet eher »konsumierend« als Informations- und Kommunikationsplattform genutzt, sind heute die Nutzerinnen und Nutzer des Internets auch Mitgestalter des World Wide Web. Sie erstellen, bearbeiten, verbreiten und tauschen Inhalte und Daten im Internet und vernetzen sich miteinander über Plattformen wie Facebook oder SchülerVZ. Damit bietet das Web 2.0 Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten und Chancen, birgt aber zugleich Gefahren und Risiken. Daher ist es wichtig, dass Heranwachsende den richtigen Umgang mit den vielfältigen Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten erlernen. Die Kinder- und Jugendarbeit muss die Entwicklungen aktiv aufgreifen und ihre Angebote entsprechend ausrichten.

Mit dem Schwerpunkt Web 2.0 des vorliegenden Jugendhilfe-Reports geben wir Ihnen einen Überblick über den aktuellen Stand der Praxis und Befunde der Wissenschaft aus verschiedenen Blickrichtungen.



*Martina LESHWANGE
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6093
martina.leshwange@lvr.de*

Der einführende Artikel von Dr. Maik-Carsten Begemann und Martina Leshwange thematisiert aktuelle Studien zur Nutzung, zu Chancen und Risiken und der Rolle der Kinder- und Jugendarbeit im Umgang mit dem Web 2.0. Dr. Michael Troesser vom Medienzentrum Rheinland zeigt auf, dass »Medienpädagogik und Jugendmedienschutz nie wichtiger waren als heute«. Sexuelle Gewalt im Internet und das Präventionsprojekt Smart User sind die Themen des Beitrags von Julia von Weiler von Innocence in Danger. Sebastian Gutknecht von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW beschreibt die rechtlichen Möglichkeiten im Umgang mit dem Web 2.0. Leo Cresnar vom Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche in Westfalen stellt in seinem Beitrag das Projekt »Barrierefreies Bloggen im Web 2.0«, ein medienpädagogisches Projekt für Jugendliche mit und ohne Behinderung, vor.

Am Ende des Schwerpunkts finden Sie ein Glossar, in dem im Schwerpunkt verwendete Begriffe erläutert werden sowie einige Hinweise auf interessante Veröffentlichungen.

Web 2.0 und die Rolle der Kinder- und Jugendarbeit

Von Martina Leshwange und Dr. Maik-Carsten Begemann

Web 2.0 hat Einzug gehalten in alle Bereiche des alltäglichen Lebens. Im Zuge dieser unumkehrbaren Entwicklung stellen sich zahlreiche Fragen an den Erziehungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit: Wie gehen die Heranwachsenden mit dem Web 2.0 um? Welche der vielen Möglichkeiten können sie für ihre Entwicklung nutzen? Welche Gefahren verbergen sich hinter den Heilsversprechungen des »Mitmachnetzes«? Und vor allem: welche Rolle spielt in diesem Kontext die Kinder- und Jugendarbeit? Ist sie auf die rasante Entwicklung eingestellt? Wie kann sie ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag zu Zeiten des Web 2.0 erfüllen?

DAS WEB 2.0 IN DER WELT DER HERANWACHSENDEN

Der Begriff Web 2.0 bedeutet neben spezifischen technischen Innovationen primär eine veränderte Nutzung des Internets: Die Benutzerinnen und Benutzer erstellen, bearbeiten und/oder verteilen Inhalte in quantitativ und qualitativ entscheidendem Maße selbst, wobei sie stets durch interaktive Anwendungen und Dienste unterstützt werden. Damit bietet das Web 2.0 Möglichkeiten des Selbstpräsentierens, des Artikulierens sozialer Beziehungen, des Publizierens, des Kommunizierens sowie der Informationserschließung.

Die Heranwachsenden sind mit den typischen Web 2.0-Anwendungen bestens vertraut. So schaffen, pflegen und verwalten sie zahlreiche Beziehungen über soziale Netzwerkseiten wie StudiVZ, bearbeiten und recherchieren sie Web-Artikel ohne besondere redaktionelle Kenntnisse auf Wikis, veröffentlichen sie Journale oder Tagebücher auf eigenen Weblogs, verbreiten sie Microblogs via Twitter, veröffentlichen, verwalten, tauschen sowie vernetzen sie Mediendaten wie Bilder, Musikdateien und Videos in immensem Umfang auf Media Sharing Plattformen und produzieren sie zunehmend abonnierbare Mediendaten über das Internet durch Podcasts.

Laut einer Studie des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) verfügen 99 % aller 15- bis 17-Jährigen über einen Internetzugang im Elternhaus. Von den 11- bis 14-Jährigen nutzen immerhin 93 % einen vorhandenen Internetzugang und von den Kindern im Grundschulalter zwischen sieben und zehn Jahren haben bereits 71 % einen Zugang zum weltweiten Netz¹. Diese Zahlen werden auch durch die Basisuntersuchungen des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest »Kinder und Medien« sowie »Jugend, Information, (Multi-)Media«², die beide spezifisch auf den Stellenwert von Medien bei den 6- bis 13-Jährigen (im Folgenden: MPFS KIM) bzw. 12- bis 19-Jährigen (MPFS JIM) eingehen, ihrer Tendenz nach bestätigt: So beschäftigten sich nach der JIM-Studie im Jahre 2009 65 % der befragten 12- bis 19-Jährigen täglich und immerhin noch 25 % mehrmals pro Woche mit dem Internet. Nach derselben Studie hat für 88 % der Jungen und für 87 % der Mädchen die Internetnutzung eine wichtige bzw. sehr wichtige Bedeutung. Nach der KIM-Studie aus dem Jahre 2008 surfen 44 % der befragten 6- bis 13-jährigen Mädchen und 52 % der befragten 6- bis 13-jährigen Jungen mindestens einmal pro Woche im Internet.



*Dr. rer. soc. Maik-Carsten
BEGEMANN
Wissenschaftlicher Mitar-
beiter, Forschungsverbund
TU Dortmund/Deutsches
Jugendinstitut
Tel 0231 755-7496
mcbegemann@fk12.tu-
dortmund.de*



*Martina LESHWANGE
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6093
martina.leshwange@lvr.de*

Als Fazit lässt sich festhalten: Die Zahl der Internet-Nutzerinnen und -Nutzer ist von 1997 bis 2006 in der Altersgruppe der 14- bis 19-Jährigen von 6,3 % auf 97,3 % rasant angestiegen; damit stellt diese Altersgruppe grundsätzlich den höchsten Nutzeranteil aller Altersgruppen. Zudem hat diese Gruppe das größte Interesse, aktiv Beiträge zu erfassen und ins Internet zu stellen.³

CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE HERANWACHSENDEN

Web 2.0, als »Mitmachnetz«, bietet den Heranwachsenden viele neue Chancen, aber auch Risiken, die in der aktuellen Debatte vor allem im Bereich des Jugendschutzes (Gewaltdarstellungen, Pornografie) und des Urheberrechtes (filesharing, Musik- und Filmportale, Raubkopien) sowie des Datenschutzes (Schutz der Privatsphäre) diskutiert werden.

Die Chancen und Risiken kindlicher sowie jugendlicher Internetnutzung, vor allem im Hinblick auf die Extrapolierung von Herausforderungen für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit, werden hier tabellenartig gegenübergestellt:

DIMENSION	CHANCE	RISIKO
Zugang	Ermöglichung der Teilhabe an der Wissensgesellschaft.	Eröffnung der Zugänge zu Gewalt und Pornografie.
Lernen	Förderung des Prozesses für lebenslanges und selbständiges Lernen.	Förderung der Verkümmern von Phantasie und Kreativität.
Wissen	Darbietung zahlloser neuer Informationen für das eigene Wissen.	Überforderung durch die hohe Informationsflut im weltweiten Netz.
Einbettung	Förderung der sozialen Interaktionen und Kommunikationen.	Förderung der Isolation und der Verarmung der Gefühlswelt.
Raum	Nutzung virtueller Räume fernab der Welt der Erwachsenen.	Nutzung virtueller Räume für sexuelle Übergriffe durch Erwachsene.
Rolle	Wandel vom passiven Konsumenten zum aktiven Produzenten.	Opferwerdung durch Cyberbullying im virtuellen Raum.
Identität	Web 2.0 als Erfahrungsraum zur Identitätsbildung.	Web 2.0 fördert Zerstückelung der Identität.

Bereits diese bewusst unvollständig gehaltene Tabelle verdeutlicht, dass sowohl das Internet an sich als auch der Umgang mit dem Internet für Kinder und Jugendliche zahlreiche, auf verschiedenen Ebenen angesiedelte Chancen bieten. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass mit jeder dieser aufgeführten Dimensionen auch Risiken verbunden sind. So kann beispielsweise auf der einen Seite das Internet zahlreiche neue Informationen für das Wissen Heranwachsender bieten; auf der anderen Seite jedoch kann die Bereitstellung zahlloser Informationen im Internet auch zu einer Informationsüberflutung führen. Unabhängig davon, welche Dimension im Konkreten fokussiert wird: Die aufgeführten Risiken ganz im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu minimieren und gleichzeitig die Chancen der Internetnutzung für ihr Erwachsenwerden zu erhöhen, ist Aufgabe für Menschen mit einem Erziehungsauftrag – somit auch für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit.

DIE ROLLE DER KINDER- UND JUGENDARBEIT ZU ZEITEN DES WEB 2.0

Der Begriff Web 2.0 spricht sich in der pädagogischen Diskussion gerade erst herum. Es ist insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit, die noch nicht in der Welt des Web 2.0 angekommen ist. Allerdings zeigen sich erste Ansätze im Umgang mit dem neuen Netz. Zu erwähnen

sind insbesondere pädagogisch intendierte Plattformen wie der Jugendserver Niedersachsen, das NextNet, das Lizzynet oder die Netzcheckers. Der Jugendserver Niedersachsen nutzt Web 2.0-Technologien im Alltag, liefert ein Angebot kleiner Content-Management-Systeme für die Erstellung eigener Projekt-Homepages sowie einen RSS-Feed-Generator für News aus dem eigenen Web.

Auch finden sich erste von der Kinder- und Jugendarbeit initiierte, begleitete und/ oder durchgeführte Projekte im Kontext des Web 2.0. So hat z.B. der Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. (VAJA) einen Straßen-Blog initiiert. Hier schreiben VAJA- Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und Jugendliche über Erlebnisse und Anekdoten aus dem Alltag und von der Straße. Bei dem Projekt »blogtales – Geschichten aus Hessen« handelt es sich um ein interdisziplinäres Projekt mit einer Montessorischule. Neben typischen Web 2.0-Anwendungen wurden traditionelle Medien ergänzend eingesetzt, um die Zielsetzung der Lese- und Schreibförderung zu erreichen. Innerhalb des Projektes »Real Life – eine deutsch-polnische Jugendbegegnung als Telenovela« haben deutsche und polnische Jugendliche diverse Programmpunkte ihrer Jugendbegegnung mittels einer Webnovela erarbeitet und multimediale Fortsetzungsgeschichten produziert. Zudem war eine Kommentarfunktion im Weblog zur Regieanweisung für Eltern und Freunde installiert. Mit dem Projekt konnten Lernprozesse im Rahmen eines informellen Lernprozesses – und eben nicht in einem isolierten Kontext – aktualisiert werden. Im Rahmen des Projektes »girls_log – ein Weblogprojekt mit Mädchen aus fünf Einrichtungen« nutzten fünf Einrichtungen das Potenzial des Web 2.0 für einen dialogischen Austausch sowie für kooperatives und kollaboratives Arbeiten. Dazu richteten sie die Plattform girlslife für einen Wettbewerb ein, wobei jede teilnehmende Mädchengruppe einen Weblog z.B. über den eigenen Lebensalltag gestaltete. Für Fragen standen Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort sowie weitere Pädagoginnen und Pädagogen und Peers online zur Verfügung. Neben Selbstreflexion wurde dabei auch der sensible Umgang mit persönlichen Daten gefördert. Das Projekt »Kids & Blogs – Kinder erleben, erfahren und erforschen Weblogs und das neue Internet« schließlich nutzte die Tatsache, dass auch Kinder am Web 2.0 teilnehmen. Das Projekt stellte sich die Aufgabe, zur Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit personenbezogenen Informationen sowie einer kritischen Auseinandersetzung mit dem neuen Medium beizutragen. Zudem sollten die Kinder mit den Risiken des Web 2.0 vertraut gemacht werden.⁴

Die »Net-Generation« ist nicht mehr mit derjenigen der älteren Generationen vergleichbar. Dieses wiederum hat zur Folge, dass ein brauchbares, eingespieltes und gleichzeitig bewährtes Vorbild für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (bislang) nicht existent ist – eine Problematik, die einmal abgesehen von den Chancen, noch dadurch verstärkt wird, dass Jugendliche und Kinder durch den Zugang zu Internet und internetfähigen Handys unabhängiger von der Erwachsenenwelt geworden sind. Gleichzeitig finden sich in Fachdebatten seitens der Kinder- und Jugendarbeit kaum theoretisch fundierte und systematisch abgeleitete Handlungsoptionen im Hinblick auf das Web 2.0. Allenfalls existieren Abhandlungen für vereinzelte Handlungsempfehlungen⁵. Eine Ausnahme stellt die Ausführung von Röhl⁶ dar, in welcher Weblogs als Instrumente des Informations-, Beziehungs-, Identitäts- und Wissensmanagement identifiziert und daraus Gestaltungsmöglichkeiten für die Bildungsarbeit abgeleitet werden.

Grundvoraussetzung jedweden Handelns im Kontext des Web 2.0 muss die Bereitschaft der Fachkräfte sein, sich technisches und medienpädagogisches Wissen anzueignen. Gleich-



Foto: Stephanie Holschlaeger/Pixelio

zeitig reicht es aber nicht aus, dass die Fachkräfte mit den Diensten und Anwendungen des Web 2.0 vertraut sind. Vielmehr müssen sie sich mit dem Medium Web 2.0 auseinandersetzen. Denn: Will man Jugendliche da abholen, wo sie sind, bedarf es der produktiven Auseinandersetzung mit ihrer durch das Web. 2.0 geprägten Art und Weise der Aneignung von Wirklichkeit⁷.

Dabei ist es wichtig, dass sich die Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen auf den Weg in die virtuellen Räume begeben. Nur so können sie glaubwürdig und »valide« erfahren, welche Chatrooms und welche virtuellen Spiele die Kinder und Jugendlichen im Internet regelmäßig nutzen. Und nur durch eine solche Begleitung der Fachkräfte kann die Entwicklung als angemessen erachteter Nutzungsformen seitens der Heranwachsenden unterstützt werden.

Außerdem sollten Fachkräfte von einem restriktiven Arbeits- und Erziehungsstil absehen. Sicherlich muss die Nutzung problematischer Web 2.0-Anwendungen möglichst weit reichend durch Verbote, Preisgestaltung und technische Schutzvorrichtungen behindert werden. Auch die Sperrung von bestimmten Websites, das Installieren von Jugendschutzsoftware oder die Begrenzung von Spielzeiten können durchaus präventiv wirken. Kinder und Jugendliche allerdings vor unerwünschten Inhalten und Nutzungsverhalten allein durch Sperren und Fernhalten zu bewahren, funktioniert im Zeitalter der globalisierten Medienwelt nicht mehr. Vor allem sind die Heranwachsenden als Net Citizen zu betrachten, die umfassend über die Gefahren aufgeklärt werden müssen, damit sie ein Ausspionieren ihres Privatlebens verhindern können. Wichtig ist, dass alle Regeln zur Nutzung des Internets gemeinsam mit den jungen Menschen erarbeitet werden.

Die Kinder- und Jugendarbeit muss auch im Kontext von Web 2.0 zielgruppenspezifisch arbeiten. So kann sie ihre Angebote abstimmen auf Jugendliche, die bereits mit Computer und Internet bestens erfahren sind, auf Jugendliche, die sich das Netz schnell erschließen oder solche, die besondere Unterstützung benötigen. Die Angebote müssen nach wie vor auch hinsichtlich klassischer soziodemografischer Merkmale ausgerichtet sein: So sind mit Blick auf das Alter der Heranwachsenden bestimmte, altersadäquate Maßnahmen erforderlich. Konkret kann dies bedeuten, dass für die jüngeren Kinder sichere Surfräume zur Verfügung gestellt werden, für ältere Kinder und Jugendliche hingegen bestimmte Programme der Medienerziehung eingesetzt werden. Wenn sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche (auch) im Web 2.0 eine Chance haben sollen, müssen auch ungleichheitsfördernde Faktoren bei der Angebotsausgestaltung berücksichtigt werden.

WEB 2.0 ALS CHANCE FÜR DIE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Kinder- und Jugendarbeit muss das Web 2.0 als Chance begreifen und für die eigenen Zwecke zu nutzen lernen.

Erstens kann sich die Kinder- und Jugendarbeit dann in der Welt des Web 2.0 etablieren, wenn sie »Nischen« im Sinne von Poli⁸ besetzt. Im Web 2.0 gibt es noch genügend unbesetzte Räume, die bisher kaum pädagogisch intendierte Inhalte bereitstellen. Mit diesem Ziel ist auch Undertube.tv angetreten als ein Internetvideomagazin, um einer spezifischen Berliner Musikszene eine Plattform zu bieten. Ebenso verhält es sich mit Netzcheckers.tv: dieses

Videomagazin und Infotainmentangebot ist online gegangen, damit Inhalte und Informationen rund um das Thema digitale Jugendkultur eine neue, audiovisuelle Verbreitung speziell für die Zielgruppe der Jugendlichen finden.⁹

Zweitens sind bereits jetzt die kreativen Chancen zu erkennen, welche das Medium Handy als ein Multimediagerät bieten wird. Denn dieses ermöglicht schon heutzutage das »mobile Web 2.0« und kann gerade in pädagogischen Settings Erfolg versprechend eingesetzt werden. So initiierte die Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e. V. das »1. Handy-Spielmobil«; und in gemeinsamer Trägerschaft richteten das JFF (Institut für Medienpädagogik), das LizzyNet sowie die Netzcheckers den ersten Handyclip-Wettbewerb aus. Beide Projekte verdeutlichen, wie die Kinder- und Jugendarbeit Medienkompetenzen stärken kann. Damit sind die Möglichkeiten dieses Mediums noch längst nicht ausgeschöpft. So ist beispielsweise an den Einsatz vom mobilen Web 2.0 im Geocaching zu denken, um Raum für informelles Lernen und produktive Synergieeffekte der Medien-, Umwelt- und Erlebnispädagogik zu eröffnen.

Weiterhin ist zu überlegen, ob die Kinder- und Jugendarbeit nicht den Weg in virtuelle Plattformen mit 3D-Welten wagen sollte. Auch hier lauern zahlreiche (Bildungs-) Potenziale, die bislang von der Bildungsarbeit generell und noch weniger von der Kinder- und Jugendarbeit entdeckt worden sind. Dabei ist zum Beispiel das Second Life von seiner Betreiberfirma von Anfang an auch für den Bildungsbereich konzipiert worden¹⁰.

FAZIT

Das Web 2.0 ist weder Testumgebung, weder Erprobungsraum noch virtuelles Szenario. Es ist Teil des realen Lebens. Und diesem haben sich nicht nur die Heranwachsenden, sondern auch die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit zu stellen.

¹ BITKOM – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (2009): *Kinder und Jugendliche im Internet, Präsentation zur Pressekonferenz am 07.07.2009, Berlin.*

² *Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2008): JIM-Studie 2008. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger, Stuttgart.*

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2009): JIM-Studie 2009. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger, Stuttgart.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2008): KIM-Studie 2008. Kinder + Medien. Internet + Computer. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger, Stuttgart.

³ *van Eimeren, Birgit u.a. (2007): Internet zwischen Hype, Ernüchterung und Aufbruch, 10 Jahre ARD/ZDF-Onlinestudie, Baden-Baden.*

⁴ *die letzten vier erwähnten Projekte werden ausführlich beschrieben bei Ketter, Verena (2008): Weblogs in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Ertelt, J./Röll, F.-J. (Hrsg.): Web 2.0: Jugend online als pädagogische Herausforderung, München, S. 148-157.*

⁵ *exempl. Reichmann, Sonja/Walpolski, Volker Jörn (2008): Web 2.0 – Optionen für die Jugendarbeit. In: Ertelt, J./Röll, F.-J. (Hrsg.): Web 2.0: Jugend online als pädagogische Herausforderung, München, S. 141-147.*

⁶ *Röll, Franz Josef (2008): Von der Stärke schwacher Beziehungen – Kommunikationskultur und Gemeinschaftsbildung als Ausdruck von Identitätssuche. In: Ertelt, J./Röll, F.-J. (Hrsg.): Web 2.0: Jugend online als pädagogische Herausforderung, München, S. 119-137.*

Weiterführende Literatur

Decker, Markus (2005): Jugendschutz und neue Medien. Grundfragen des Jugendmedienschutzes in den Bereichen Bildschirm-spiele und Internet, Münster.

Dörr, Raphael (2008): Illegales filesharing. Der Reiz am heimlichen Datenausch, Marburg.

Ertelt, Jürgen/Röll, Franz Josef (Hrsg.) (2008): Web 2.0: Jugend online als pädagogische Herausforderung, München.

Kartmann, Norbert (2005): Datenschutz in der mobilen Welt – Realität oder Utopie? Baden-Baden.

Schmidt, Jan-Hinrik (2009): Das Social Web als Ensemble von Kommunikationsdiensten. In: Schmidt, Jan-Hinrik/Paus-Hasebrink, Ingrid/Hasebrink, Uwe (Hrsg.): Heranwachsen mit dem Social Web. Zur Rolle von Web 2.0-Angeboten im Alltag von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Berlin, S. 57-82.

van Eimeren, Birgit/Frees, Beate (2008): Internetverbreitung: Größter Zuwachs bei Silver-Surfern. Ergebnisse der ARD/ZDF Online-Studie 2008. In: Media Perspektiven, H. 7/2008, S. 330-344.

- ⁷ Röll, Franz Josef (2008): *Konzepte in der Jugendarbeit – Selbstgesteuertes Lernen mit Wiki*. In: Ertelt, J. / Röll, F.-J. (Hrsg.): *Web 2.0: Jugend online als pädagogische Herausforderung*, München, S. 158–175.
- ⁸ Poli, Daniel (2008): *Flimmern 2.0 – Aufwachsen mit Videoblogs, Videopodcast und anderen Bewegtbildern im Internet*. In: Ertelt, J./Röll, F.-J. (Hrsg.) *Web 2.0: Jugend online als pädagogische Herausforderung*, München, S. 184–194.
- ⁹ a.a.O.
- ¹⁰ siehe Lange, Michael (2008): *Das fliegende Klassenzimmer – Bildungspotentiale von »Second Life«*. In: Ertelt, J./Röll, F.-J. (Hrsg.): *Web 2.0: Jugend online als pädagogische Herausforderung*, München, S. 249–265.

Medien sind wie Schokolade – Web 2.0 als Herausforderung für den Jugendmedienschutz

Von Dr. Michael Trösser



Dr. Michael TROESSER
Stellv. Leitung/Abteilungs-
leiter Medienbildung
LVR-Zentrum für Medien
und Bildung
Medienzentrum für die Lan-
deshauptstadt Düsseldorf
Tel 0211 899-8102
dr.michael.troesser@lvr.de

Der Dimensionssprung vom Web 1.0 als Informationsmedium zu Web 2.0 als Interaktions-, Kommunikations-, Darstellungs- und Tauschmedium ist für Jugendliche faszinierend, ideal und selbstverständlich: Wo sonst ist so unkompliziert, schnell, nachhaltig oder kurzfristig Nähe und Ferne auf- und abzubauen? Wo Vernetzung und Abgrenzung, Provokation, Ablehnung und Sympathien? Wo sonst kann Welt so schnell oberflächlich oder differenziert, umfassend und detailliert angeeignet werden wie im Netz? Wo sonst kann Zugehörigkeit und Entäußerung, Verbotenes und Geheimnis, Bildhaftigkeit und Textualität trotz räumlicher Distanz so nah erlebt werden? Ein Medium als Werkzeug, das eine Art Allwissenheit und den Traum unendlicher Beziehungen scheinbar ermöglicht. Das nicht nur für Erwachsene, sondern besonders für die junge Generation, für die das Internet innerhalb einer Dekade zur Alltagskultur geworden ist. Gerade pubertierende Jugendliche benötigen all diese Bereiche, um sich abzugrenzen, Persönlichkeit und Selbstwert zu entwickeln und schließlich eine eigene individuelle Welt zu gestalten, in der sie sich verorten. Genau das hat fortschrittliche Medienpädagogik immer gewollt: den selbstbestimmten Jugendlichen, der nicht nur antriebsloser Empfänger fremder Medienbotschaften ist, sondern der sich basisdemokratisch an medialen Prozessen beteiligt, der Technik begreift, der sich seinen, für ihn sinnvollen Teil des Medienangebotes holt, der durch aktive Medienarbeit partizipatorischer Sender seiner eigenen Botschaften ist. Der sich einmischt und Welt mitgestaltet. Nun haben wir ihn endlich, den Jugendlichen, der ohne Schnittkurs im Jugendzentrum sein eigenes Video bei YouTube einstellt, nun haben wir sie, die tausenden jungen Sender und Empfänger, die selbstverständlich und lustvoll Teil der Medienwelt geworden sind und jetzt dürfen wir weder jammern noch klagen. Wir sollten uns zuerst einmal freuen, dass sich ganz ohne großen Verdienst der Medienpädagogik eine Art »Jugendlicher 2.0« entwickelt hat unter dem Motto: »Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.« (Victor Hugo, 1802–1885)



Foto: Tom Kleiner/Pixelio

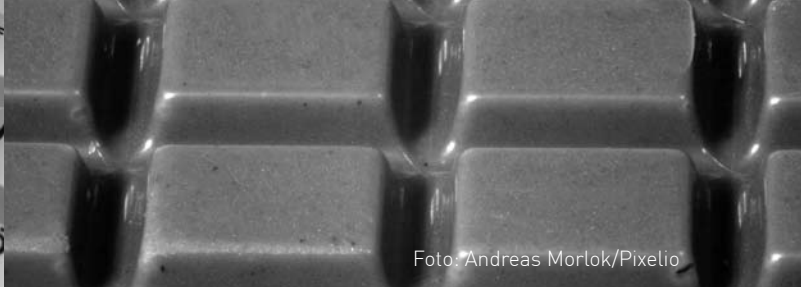


Foto: Andreas Morlok/Pixelio

MEDIENPÄDAGOGIK UND JUGENDMEDIENSCHUTZ: NIE WAR DIE DISKUSSION SO KONTROVERS WIE HEUTE

... doch das ist nur die halbe Wahrheit, nur die glänzende Seite der »Jugend-Medien-Medaille«. Natürlich gibt es nach medialen Dimensionssprüngen nicht nur Chancen, sondern auch z.T. größere und problematischere Risiken und Gefahren. Web 2.0 ist auch eine Welt der Würmer, Viren und Dialer, des Cybermobbings und zweifelhafter AGBs, menschenverachtender Gewalt und Kinderpornografie. Natürlich gibt es Urheberrecht und Altersfreigaben, gibt es Benimmregeln in sozialen Netzwerken und nicht zu vergessen das Jugendschutzgesetz. Unumstritten haben alle, die erzieherische Verantwortung tragen, hat Pädagogik, hat Jugendschutz, haben Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Einrichtungen im außerschulischen Bereich hier ihre Pflichten und Aufgaben, um junge Menschen behutsam aber deutlich bei ihrer digitalen Weltaneignung zu begleiten, beraten und notfalls auch zu schützen, ja auch zu bewahren.

Die kontroverse Frage ist nur das Wie. Zwischen schnell nachvollziehbaren, monokausalen, düsteren Zahlenkolonnen einer ernst zu nehmenden medienbewahrpädagogischen Szene bis zu einem Jugendmedienschutz und einer Medienpädagogik, die um einen differenzierten Weg zwischen Gefahr und jugendlicher Freiheit ringen, ist das Spektrum breit. Hier ist es schwer, auf die Fragen besorgter Eltern die richtigen Antworten zu geben, da es kaum »richtige« Antworten gibt. Alle sind selbst Teil eines Prozesses, der sich selbst dynamisch und schnell entwickelnden medialen Technik mit einem Haltbarkeitswert von ca. einem Jahr, der von Jugendlichen in Windeseile adaptiert wird, während viele müde gewordene Erwachsene versuchen, das Tempo beizubehalten. Einmal gesetzte Regeln, einmal formulierte Tipps und Ratschläge können sich morgen bereits relativiert haben, überholt von neuen Techniken mit wieder neuen Chancen und Gefahren, neuen Regeln und Gesetzen.

AUSWEGE: NIE WAR MEDIENPÄDAGOGIK UND JUGENDMEDIENSCHUTZ SO WICHTIG WIE HEUTE

Vor 20 Jahren hat Dieter Baacke den heute inflationär genutzten Begriff der Medienkompetenz geprägt und Medienpädagogik neu positioniert: »Aufgabe der Medienpädagogik ist es anzugeben, an welchen Stellen in der Interaktion von Medien und Menschen (besonders Kindern und Jugendlichen) erziehend und bildend, lehrend und beratend, orientierend und informierend einzugreifen sei«¹. Damals gab es weder Internet noch Handy, weder SMS, E-Mail oder Podcast, doch könnte man auch heute die Aufgabe von Medienpädagogik und Jugendmedienschutz ähnlich formulieren. Denn damals wie heute lindert Wissen Angst, stärkt Lernen Verantwortung, helfen Orientierung und Navigation, sich sicher durch (neue) Welten zu bewegen. Auch heute sind die Stellen zu orten, an denen Menschen und Medien konstruktive oder dramatische Beziehungen eingehen. Trotz und gerade wegen heutiger Beschleunigung und Durchdringung der Medien in jugendliche Welten bleibt dieses Vabanquespiel zwischen Freiheit und Regel, zwischen zuviel und zuwenig, zwischen Lust und Frustration, das man auf die sicher verkürzte, aber einprägsame Formel bringen könnte: »Medien sind wie Schokolade«. Medien wie Schokolade sind wunderbar und nicht aus der Welt wegzudenken, beide können Lust machen, können anregend und stimmungsaufhellend wirken, können sozial beeinflussen (Riegel teilen), können heimlich und trotz Verbot genutzt werden, können auch süchtig machen und Schäden verursachen, wenn sie falsch oder zu viel eingenommen werden. Bei der Schokolade gibt es Regeln (Kakao- und Schokoladenverordnung/EU-Richtlinie 2000/36/EG) wie bei den Medien (Jugendschutzgesetz). Schokolade, zu viel eingenommen und bei der unangemessenen Zielgruppe führt Schokolade zu Bauchschmerzen und anderen Verstimmungen. Falsche und zuviel Medien bei der unangemes-

senen Zielgruppe können zu psychischen Problemen oder Langzeitschäden führen. Bei Schokolade wie bei Medien gleichermaßen beginnt daher unsere erzieherische Verantwortung.

Hier beginnt die Herausforderung von Medienpädagogik und Jugendmedienschutz in einer bisher nicht gekannten Dimension: Möglichkeiten zu entwickeln, diese Balance aufzubauen, zu begleiten und ohne Angst und Sorge, wenn die Balance zeitweise in Richtung Ego-Shooter-Spiel oder Rechtsextremismus kippt. Die meisten Jugendlichen investieren viel Energie, um den Thrill einer neuen Welt aufzunehmen, in einem flow dort unterzutauchen und mit Skills, nämlich neuen Fähigkeiten gestärkt, neuem einschätzendem Wissen, wieder aufzutauchen. Das ist allerdings kein automatischer Prozess, er gelingt nur dann, wenn in der nicht medialen Welt durch Eltern, Freunde eine stabile Basis vorhanden ist. Darum haben Jugendmedienschutz und Medienpädagogik dann eine besondere Aufgabe, wenn bei bestimmten Zielgruppen – z.B. aus bildungsfernen sozialen Schichten – mediale Thrills einen besonderen Stellenwert einnehmen, die eben nicht zu neuen Skills, sondern zum Gegenteil führen können. Zahlreiche (aber noch zu wenige) erfolgreiche medienpädagogische Projekte, Einrichtungen und Vereine leisten hier seit Jahren vorzügliche Aufklärungsarbeit mit Eltern und Jugendlichen. Sie beweisen anhand konkreter Basisarbeit, dass diese Balance hin zu einem kompetenten Jugendlichen gelingen kann. Anhand eines »Medien-Balance-Führerscheins« lernt der Jugendliche den richtigen Umgang mit der Vielfalt, das richtige Schwimmen im Medienmeer wie beim Seepferdchen- oder Sportabzeichen ist für Jugendliche dann erstrebenswert, wenn sie hierdurch Anerkennung in der Peergroup erfahren. Der Filter im Kopf eines Jugendlichen müsste den Softwarefilter ersetzen.

Für Jugendschutz und Medienpädagogik eröffnen sich neue Dimensionen, zeigen sich bisher ungeahnte Möglichkeiten aber auch Schwierigkeiten. Daher war Medienpädagogik und Jugendmedienschutz nie so wichtig wie heute und benötigt Unterstützung unter dem Motto: wir wollen alle nur eins – einen selbstbestimmten, psychisch wie physisch gesunden jungen Menschen, der, lustvoll und sanft begleitet, die Medien als Möglichkeit auf seinem Weg zum starken Erwachsenen nutzt.

AUSBLICK: SELTEN WAR DIE ZUKUNFT SO SPANNEND WIE HEUTE

Medienpädagogik, Jugendmedienschutz ist immer auch politische Arbeit und das muss in Zukunft noch stärker in den Fokus gerückt werden, denn die großen Netzwerke wie SchülerVZ, die Spiegelung der Welt in einem Second Life, in Google oder eBay sind bei aller Faszination, bei allen Reizen und Thrills als Erstes einmal knallharte Geschäfte, auf deren Plattformen Erwachsene wie Jugendliche sich oft naiv bewegen. Hier bedeutet Medienkompetenz in Zukunft vermehrt auch politische Kompetenz.

Und last but not least eine Vision von einem »Jugendlichen 3.0«: Er wird, wenn SchülerVZ und MySpace so selbstverständlich geworden sind wie die elektronische Tageszeitung und das E-Book, die sozialen Netze im Internet wieder verlassen und als pubertierender Nomade weiterziehen. Vielleicht wird er sich als »Avatar« in die unendlichen Weiten eines Second Life begeben oder aber mit Freundin auf einer Bank im Stadtpark sitzen, die plötzlich wieder so cool geworden ist wie ein Szenelokal in einer alten Industriearuine. Dann beginnt die Geschichte von neuem ...

¹ Baacke, D./Kübler, H.-D.: *Qualitative Medienforschung*. Tübingen 1991, S.15.

Sexualisierte Gewalt im Internet

Von Julia von Weiler

Das Internet ist, neben der Clique der einzige Ort, an dem die Jugendlichen miteinander so reden können, wie sie wollen. Die Sprache wird teilweise so verändert, um nicht zu sagen verstümmelt, dass »Nicht-Eingeweihte«, nämlich Erwachsene, sie nicht verstehen können. Und das ist auch der Sinn der Sache. Die meisten Jugendlichen kennen sich zudem in der Welt des Internets besser aus als die Erwachsenen. Das bedeutet, in diesem Bereich haben sie einen deutlichen Vorsprung, den die meisten Erwachsenen ihnen auch lassen. So können sie vielfältige Kontakte knüpfen, sich ungestört ausprobieren und mit ihrer Identitätssuche, die entwicklungspsychologisch in diese Altersstufe fällt, spielen. Jeder kann eine neue Persönlichkeit annehmen. Zitat eines Mädchens: »Ich kann mich so darstellen, wie ich gerne werden will, selbstbewusst und schlagfertig!«.



INTERNETNUTZUNG VON JUGENDLICHEN

In seinen Anfängen diente das Internet als eine weitgehend kostenlose interaktive Kommunikationsplattform, auf der sich vornehmlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler austauschten. Websites und deren Inhalte waren größtenteils statisch. Einige wenige »Sender« beherrschten die Technik der Onlinepublikation, während die meisten Nutzer als »Empfänger« die Inhalte primär empfangen und konsumierten. Im Web 2.0 kann nun jeder auch »Sender« werden – also Inhalte einstellen, kommentieren oder neu zusammenstellen und es entwickeln sich virtuelle Gemeinschaften, die bestimmte Informationen und Wissensbestände teilen.

CHATTEN

Fast die Hälfte der in der JIM-Studie befragten Jugendlichen chattet zumindest selten, 29 % mehrmals in der Woche und häufiger. Besonders gerne wird diese Form der Kommunikation von jüngeren Jugendlichen und solchen mit geringer formaler Bildung häufiger genutzt. Dabei geht es vornehmlich darum, Bekannte zu treffen und neue Menschen kennen zu lernen.

So attraktiv und nützlich das für die Jugendlichen sein mag, mit Personen aus aller Welt kommunizieren zu können – gerade hier macht sie ihre Naivität, Unbefangenheit aber auch Neugierde häufig anfällig für unangenehme oder unerwünschte Erlebnisse. Gerade Chatrooms können Orte sein, in denen aggressive und sexualisierte Übergriffe stattfinden. Vor allem in den nicht moderierten, unbeaufsichtigten Chatrooms fallen Provokateure nicht auf und können ungehindert agieren. Die Anwesenheit von Aufsichtspersonen, so genannte Moderatoren, die den Chatroom 24 Stunden beobachten, reduziert zwar die Häufigkeit von aggressiven oder sexuell geprägter Ansprache in Chatrooms deutlich, eine vollkommene Gewaltfreiheit kann trotzdem nicht garantiert werden. Ein Grund dafür liegt darin, dass es in jedem Chatroom aufsichtsfreie Zonen gibt, so genannte Flüsterräume, in denen sich Chatter unbeobachtet und unter völligem Ausschluss der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Moderatoren und Moderatorinnen unterhalten können.

Es ist möglich, dass wir im Internet auf Foren treffen, in denen über Bauanleitungen für Bomben, rechtsradikale Thesen oder Möglichkeiten des Selbstmordes gesprochen wird. Es



Julia VON WEILER
Diplom Psychologin/
Geschäftsführerin
Innocence in Danger e.V.
Grolmanstrasse 59,
50825 Köln
jvw@innocenceindanger.org,
www.innocenceindanger.de



Foto: Jujou/Pixelio

gibt Foren, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich virtuell gegenseitig verprügeln, selbst ausgeübte bzw. beobachtete Gewalttaten schildern oder Folterungen und Tötungsdelikte vor laufender Webcam ausführen.

Neben anderen Möglichkeiten, im Internet mit sexualisierter Gewalt in Berührung zu kommen, wie z.B. das Anklicken einer Sex-Seite oder im Online-Spiel Second Life zu sexuellen (Spiel-)Handlungen aufgefordert zu werden, stellt ein Chat den Hauptort dar, sexuell belästigt zu werden.

(SEXUALISIERTE) GEWALT IM INTERNET

Sexualisierte Gewalt bzw. Gewalt im Internet und in den neuen Medien bedeutet im Grunde die Fortschreibung der sexuellen Gewalt bzw. Gewalt schlechthin. Auch über diese Medien finden sexuelle Grenzüberschreitungen statt. Eine Studie von Catarina Katzer und Detlef Fetchenhauer¹ fand heraus, dass 38,2 % der Chatter ungewollt sexuell angesprochen wurden. Mädchen werden häufiger nicht gewollt sexuell angemacht oder vor der Webcam zu sexuellen Handlungen aufgefordert als Jungen. Gleichzeitig berichten häufiger Jungen, Fotos mit nackten Personen oder Pornos zugeschickt zu bekommen. Obwohl mehr als die Hälfte der Jugendlichen mindestens unangenehm berührt war, sprachen nur 8 % mit Erwachsenen über ihre Erfahrungen.

TÄTERSTRATEGIEN BEI SEXUALISIRTER GEWALT IM NETZ

Janis Wolak, David Finkelhor und Kimberly Mitchell² untersuchten 2001/2002 insgesamt 129 verurteilte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von jugendlichen Opfern, die über das Internet angebahnt wurden.

98 % der Opfer waren 13–17 Jahre alt und 75 % waren Mädchen. Der erste Kontakt fand im Chat statt und zwar in Chats, die extra für Teens geöffnet oder regional bezogen oder thematisch als »romantisch« oder »schwul« betitelt waren.

Die Täter waren älter als 25 Jahre und gaben sich auch als Erwachsene zu erkennen. Sie nahmen sich Zeit, um Kontakt aufzubauen – sie telefonierten, sandten Bilder und Geschenke und ganz wichtig: sie logen nicht bzgl. ihrer sexuellen Interessen. Insgesamt zeigte sich deutlich, dass Täter ihr »Jagdrevier« durch das Internet erweitern und dort die gleichen Strategien anwenden, wie »im richtigen Leben«. Dies bedeutet, dass die präventive Arbeit auf den gleichen Grundlagen aufbauen kann, die bereits aus der Arbeit zum Thema »sexueller Missbrauch« bekannt sind.

Außerdem muss anerkannt werden, dass es sich bei den Opfern auch um junge Menschen handelt, die eine sexuelle Beziehung mit einem deutlich älteren Erwachsenen eingehen wollen, den sie vorher online kennenlernten.

SEXUELLE ÜBERGRIFFE DURCH JUGENDLICHE

Während der Innocence in Danger-Studie zur »Versorgung kindlicher Opfer kinderpornografischer Ausbeutung«³ wurde seitens der Beratungsstellen ein Phänomen verstärkt thematisiert, vermeintlich »freiwillige« sexuelle Handlungen unter Jugendlichen und deren Verbreitung über das Handy und im Internet.

Jugendliche gehen mit Gleichaltrigen sexuelle Beziehungen ein, die ihnen – im Nachhinein betrachtet – nicht gut tun. Das hat es immer schon gegeben, doch das schnelle, anonyme Internet verführt häufig dazu, solche Abenteuer vielleicht noch unüberlegter einzugehen und die Verbreitung peinlicher Fotos und Filme (sexueller Natur) führt in Windeseile zu einer kompletten öffentlichen Bloßstellung.

Es gilt mit Jugendlichen über Sexualität mit all ihren Licht- und Schattenseiten ins Gespräch zu kommen, ist es doch das Thema, das die Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren umtreibt. Es ist wichtig, eine Gegenstrategie anzubieten, damit die Jugendlichen lernen, dass es noch andere – sanftere – Formen der Sexualität gibt, als sie in Songs von Bushido und in manchen Musikvideos dargeboten werden. Durch das Internet sind sie in aller Regel über jegliche Formen der Sexualpraktiken aufgeklärt, doch die eigentlichen Fragen bleiben dieselben: Was ist das für ein Gefühl? Wie kann ich mich schützen? Wann ist der richtige Zeitpunkt? Für diese Auseinandersetzung mit dem Thema ist es wichtig, Jugendliche direkt anzusprechen, mit ihnen im Kontakt zu sein und sie zu begleiten.

Kinder und Jugendliche, die in stabilen sozialen (nicht nur familiären) Bezügen leben, ein gutes Selbstbild und Selbstbewusstsein haben und sich nicht einsam fühlen, sind weniger gefährdet, Opfer zu werden und können (virtuelle) Übergriffe im Internet leichter verarbeiten.

PRÄVENTIONSMODELLPROJEKT – SMART USER

Von 2008 bis 2010 führt Innocence in Danger e.V. – mit der Förderung von Aktion Mensch und der Auerbach-Stiftung – dieses Modellprojekt durch. Idee ist, gemeinsam mit Jugendlichen ein Projekt zu erarbeiten, in dem sowohl für das Internet als auch das Handy und den iPod Präventionsstrategien entwickelt werden, die dann im Idealfall auch von den Jugendlichen selbst umgesetzt werden können. Ziel soll sein, sie dafür zu gewinnen, eine Gegenstrategie zur Verbreitung von (sexualisierter) Gewalt zu entwickeln, die sowohl für das Internet als auch für Handy und iPod Anwendung finden soll. Gleichzeitig werden positive, kreative Ideen zum Umgang mit diesen neuen Medien gefördert – zum Beispiel durch die Erstellung von Kurzfilmen, Musikvideos, Photographien etc.

Dabei wird das Projekt auch durch die aufstrebende HipHop Band »Sprachlabor«, Motorola und IBM unterstützt. Diese breit angelegte gesellschaftliche Unterstützung ist ein weiteres Signal an die Jugendlichen. Nämlich, dass sie mit ihren Themen gesehen werden und Unterstützung angeboten werden soll.

Die Ergebnisse sollen spätestens Anfang 2011 veröffentlicht werden. Über den Fortgang des Projekts informiert www.innocenceindanger.de.

¹ *Aggression, Gewalt und sexuelle Belästigung in Chatrooms. Eine Untersuchung der Chat-Kommunikation Jugendlicher im Alter zwischen 10 und 19 Jahren (Catarina Katzer, Institut für Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Köln 2005).*

² *Janis Wolak, David Finkelhor, Kimberly Mitchell: Internet-initiated sex Crimes against Minors: Implications for Prevention Based on Findings from a National Study, 2003.*

³ http://www.innocenceindanger.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Studie_2004_-_2007/Ergebnisse_Studie_IID_Deutschland_2007.pdf.

Rechtliche Möglichkeiten des Jugendschutzes im Web 2.0

Von Sebastian Gutknecht

Bei der Nutzung der heutigen Kommunikationsmöglichkeiten im Internet sind Kinder und Jugendliche häufig ihren Eltern und Lehrkräften im Hinblick auf die Kenntnis und technische Beherrschung der verschiedenen Angebote weit voraus. Dafür ist, wie auch bei der Nutzung anderer »neuer« Medien, ein Bewusstsein über verbotene Handlungen oder Inhalte bzw. dahinterstehende ethisch-moralische Grundsätze oft nicht vorhanden – obwohl man mit 14 Jahren strafmündig ist und nach den Regelungen des Jugendgerichtsgesetzes bestraft werden kann. Der Beitrag stellt die aus Sicht des gesetzlichen Jugendschutzes wesentlichen Problembereiche dar und nennt die maßgeblichen Regelungen.

SCHUTZ DER PERSÖNLICHKEIT

Der Schutz der Persönlichkeit der Nutzer des Web 2.0 wird zunächst über die eher allgemeinen Straftatbestände wie Beleidigung, Üble Nachrede oder Verleumdung (§§ 185 ff. Strafgesetzbuch-StGB) sowie Nötigung (§ 240 StGB) oder Bedrohung (§ 241 StGB) abgedeckt. Als spezielle Regelungen kommen insbesondere folgende strafrechtliche Verbote in Betracht:

Aufnahmeverbote

Viele Aufnahmen, die später ins Internet gestellt werden, müssen erst einmal produziert werden. Soweit man dies selber machen möchte, wird in vielen Fällen die eigene Handykamera benutzt. Allerdings darf man nicht alles fotografieren oder filmen, was einem vor die Linse kommt. Es ist gemäß § 201a Abs. 1 StGB strafbar, eine Person heimlich oder gegen ihren Willen in einer Wohnung oder einem vergleichbar geschützten Raum aufzunehmen, wenn dadurch ihre Intimsphäre verletzt wird. Intimsphäre – das sind z.B. die Bereiche Sexualität, Gesundheit, die eigene Familie oder die innere Gedanken- und Gefühlswelt. Wer absichtlich und heimlich eine Mitschülerin auf der Schultoilette oder einer Umkleidekabine filmt, kann sich also strafbar machen. Diese Regelung gilt aber nicht z.B. in Klassenräumen oder Geschäftsräumen, da hier kein »gegen Einblick besonders geschützter Raum« im Sinne des Gesetzes vorliegt. Nimmt man also andere Personen in einer persönlichen oder sogar intimen Weise auf, sollte man sich vorher ihrer Zustimmung vergewissern. Hinter diesen Regeln steckt der gleiche Gedanke wie beim Briefgeheimnis: Es gibt höchstpersönliche Bereiche, die besonders zu schützen sind. Wer eine Person gegen ihren Willen in einer intimen Situation aufnimmt, handelt genau so wie jemand, der persönliche Briefe anderer Leute liest.



Sebastian GUTKNECHT
Referent für Jugendschutz-
recht und Jugendmedien-
schutz

Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Landesstelle Nordrhein-
Westfalen e.V. (AJS)
Tel 0221 92 13 92-15
sebastian.gutknecht@mail.
ajs.nrw.de
www.ajs.nrw.de

Mit demselben Schutzgedanken ist es auch gemäß § 201 StGB verboten, z.B. mit dem Handy das nichtöffentlich gesprochene Wort einer anderen Person in unbefugter Weise – also heimlich oder gegen den Willen – aufzunehmen. Unter das »nichtöffentlich gesprochene Wort« fallen alle Äußerungen, die nicht an die Allgemeinheit, sondern an einen abgrenzbaren Personenkreis gerichtet werden. Eine Schulklasse ist grundsätzlich ein solch abgeschlossener Zuhörerkreis, wer dort also die Ausführungen des Lehrers oder anderer Mitschüler aufnimmt, ohne dass die Betroffenen dies wissen, kann sich strafbar machen.

Verbreitungsverbote

Alle Aufnahmen, die gemäß §§ 201, 201a StGB in verbotener Weise erstellt wurden, dürfen nicht verbreitet, also ins Netz gestellt werden. Der Schutz des Rechts am eigenen Bild geht aber noch wesentlich weiter: Grundsätzlich dürfen gemäß § 22 Kunsturhebergesetz alle Personenaufnahmen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden, soweit auf der Aufnahme die abgebildete Person eindeutig erkennbar ist. Generell darf also jede Person bestimmen, welche Bilder von ihr veröffentlicht werden sollen und wie sie in der Öffentlichkeit dargestellt wird. Folglich kann auch jeder Veröffentlichungen verbieten, mit denen man nicht einverstanden ist. Rechtlich erfolgt dies über die zu erteilende Einwilligung vor der Veröffentlichung. Die Möglichkeit zur Erteilung einer Einwilligung zur Veröffentlichung von Aufnahmen ist nicht an eine feste Altersgrenze gebunden, das Gesetz stellt hier auf die sogenannte Einwilligungsfähigkeit von Minderjährigen ab. Die ist einfach gesagt immer dann gegeben, wenn ein Minderjähriger aufgrund seiner Reife die Folgen seiner Einwilligung abschätzen kann. Auch wenn damit zumindest ältere Jugendliche selbst entscheiden können, ob Aufnahmen von ihnen veröffentlicht werden können, ist im Zweifel immer anzuraten, sich die Einwilligung zur Veröffentlichung von den Eltern geben zu lassen.

In einigen Fällen können Personenaufnahmen aber auch ohne Einwilligung veröffentlicht werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Ohne Einwilligung dürfen gemäß § 23 Kunsturhebergesetz z.B. Bilder verbreitet werden, auf denen Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft erscheinen. Das Gleiche gilt für Bilder von »Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben«. Eine Versammlung liegt grundsätzlich immer dann vor, wenn mindestens fünf Personen auf einem Foto erkennbar sind. Wer also ein Klassenfoto auch ohne Einwilligung aller Abgebildeten ins Netz stellt, handelt nicht strafbar. Dennoch sollte auch hier die Regel gelten, dass alle abgebildeten Personen über die geplante Veröffentlichung des Fotos informiert werden – vor allem in der Schule oder bei einem Angebot der Jugendhilfe.

VERBREITUNGSVERBOTE PROBLEMATISCHER INHALTE

Neben den Verboten zum Schutz der Persönlichkeit sind auch die Verbreitungsverbote im Hinblick auf problematische Inhalte bei der Erstellung eigener Beiträge im Internet zu beachten. Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 StGB macht sich strafbar, wer vorsätzlich Abbildungen verbreitet, die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt. Pornografische Abbildungen dürfen gemäß § 184 Abs. 1 Nr. 2 StGB nicht an einem Ort, der Personen unter achtzehn Jahren zugänglich ist, ausgestellt, vorgeführt oder sonst zugänglich gemacht werden. Ein solcher Ort kann auch ein Internetangebot sein, soweit nicht durch effektive technische Barrieren sicher gestellt ist, dass Minderjährige dieses Angebot nicht wahrnehmen können. Aufnahmen sind dann als pornografisch einzustufen, wenn sie ausschließlich oder überwiegend auf die Erregung eines sexuellen Reizes beim Betrachter abzielen und dabei die im Einklang mit allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen gezogenen Grenzen des sexuellen Anstandes eindeutig überschreiten. Die bloße Abbildung von Genitalien ist daher noch nicht automatisch eine pornografische Aufnahme. Auch volksverhetzende Inhalte dürfen gemäß § 130 StGB nicht im Netz verbreitet werden. Unter diesen Tatbestand fallen Bilder, Filme oder

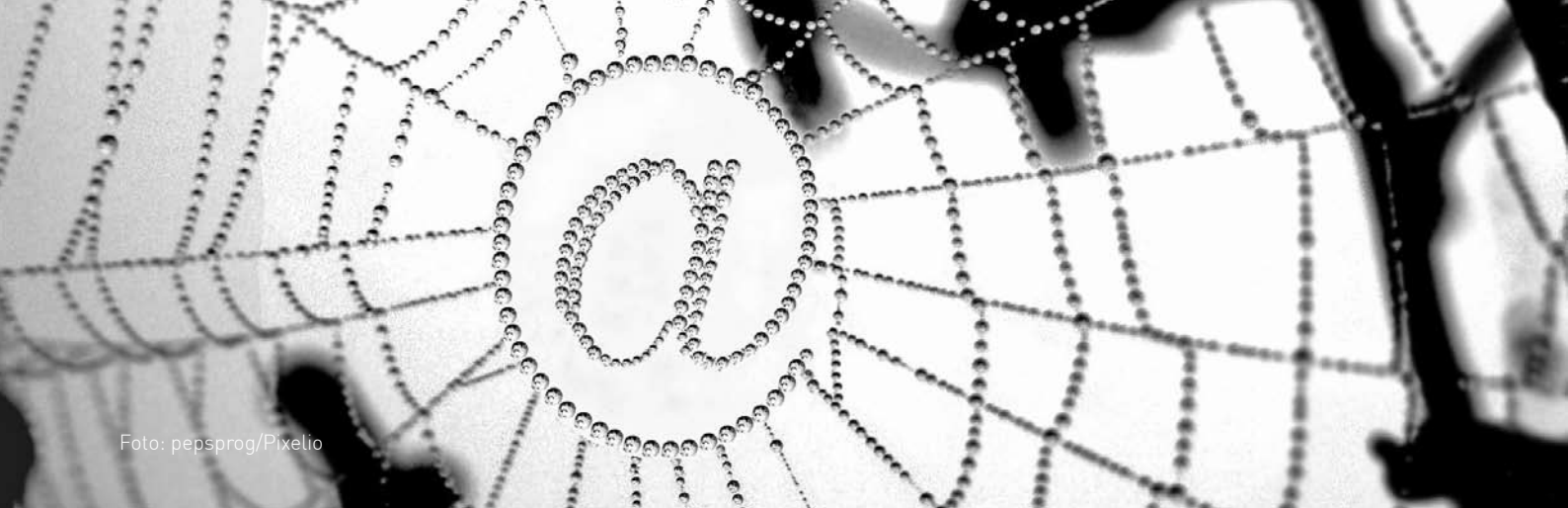


Foto: pepsprog/Pixelio

Texte, wenn sie zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine einzelne Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden.

SELBSTGEFÄHRDUNG

Ein wichtiger Aspekt bei der Nutzung des Web 2.0 aus Sicht des Jugendschutzes ist die Gefahr selbstgefährdenden Verhaltens im Hinblick auf die eigenen Persönlichkeitsrechte. Schnell werden Äußerungen oder eigene Aufnahmen eingestellt, mit denen man einige Zeit später nicht mehr in Verbindung gebracht werden möchte. Leider vergisst das Internet nichts und viele Dinge lassen sich gar nicht mehr oder nur unter großem Aufwand beseitigen. Zwar greift hier kein strafrechtliches Verbot, da ja jeder selbst bestimmen kann, was er veröffentlicht oder wie er in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Jedoch sollten die Nutzerinnen und Nutzer des Netzes zu ihrem Schutz nicht nur die zu beachtenden Verbote, sondern auch eine verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Rechte im Auge haben. Die Regelungen zum Schutz der Persönlichkeit oder beispielsweise auch zum Datenschutz laufen leer, wenn man leichtfertig oder aus Unkenntnis auf die bestehenden Möglichkeiten zum eigenen Schutz verzichtet. Zu einer Aufklärung über die rechtlichen Regeln im Netz gehört daher neben einer Kenntnis der wichtigen Verbote auch das Bewusstsein über die eigenen Rechte und über die Folgen, wenn diese Rechte nicht beachtet werden.

RECHTLICHE »MÖGLICHKEITEN«?

Bewusst wird im Titel des Beitrags von rechtlichen »Möglichkeiten« gesprochen. Es gibt zwar wie gesehen eine ganze Reihe von einschlägigen Straftatbeständen, allerdings bestehen einige wesentliche Wirkungshindernisse. Dies fängt an bei der Unkenntnis sowohl bei jungen als auch bei erwachsenen Internetnutzern der zu beachtenden Verbote. Nicht selten besteht sogar die irriige Annahme, im Netz gelten viel weniger Verbote als in der realen Welt. Das Internet ist jedoch kein rechtsfreier Raum, vielmehr sind im Hinblick auf den Schutz der Persönlichkeit oder auf verbotene Inhalte dieselben Regelungen zu beachten wie sonst auch. Ein weiteres Problem liegt darin, dass problematische oder verbotene Inhalte sich in vielen Fällen gar nicht oder nur sehr schwer aus dem Netz wieder beseitigen lassen. Auch die Strafverfolgung stößt häufig schnell an ihre Grenzen, so sind in vielen Fällen die Täter nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelbar.

Es ist daher für einen wirksamen Jugendschutz erforderlich, die rechtlichen Vorgaben noch stärker zur Wirkung zu bringen. Nötig hierfür ist zunächst, dass das rechtlich und moralisch »richtige« Verhalten bei der Veröffentlichung von Inhalten im Internet Gegenstand heutiger Erziehung wird und von den Erwachsenen auch glaubhaft vorgelebt wird. Ähnlich wie bereits kleinere Kinder über grundlegende Höflichkeitsregeln Bescheid wissen (sollten), so liegt es auch bei den Kommunikationsregeln im Internet. Ebenso sind die Anbieter gefragt, dass ver-

botene Inhalte auf Hinweis der Nutzer schnell gelöscht werden. Auch die Möglichkeiten effektiver Strafverfolgung sind noch keinesfalls ausgereizt. Wünschenswert wäre eine verbesserte Rechtssicherheit im Netz durch mehr Aufsicht und durch mehr Sanktion von offensichtlichen Verstößen.

Barrierefreiheit im Web 2.0

Ein medienpädagogisches Projekt für Jugendliche mit und ohne Behinderung

Von Leo Cresnar

Kinder und Jugendliche haben eine zweite Heimat im Netz gefunden. In sozialen Netzwerken, Chatrooms und auf Plattformen verbringen eine Vielzahl der Jugendlichen täglich ihre freie Zeit – vorausgesetzt sie können lesen, schreiben und haben einen Zugang per Computer oder Handy.

Aber was machen Kinder und besonders Jugendliche, die nur eingeschränkt oder gar nicht lesen und schreiben können? Auch bei ihnen laufen PC und Spielekonsole, in der Regel sind sie aber ausschließlich Konsumenten der neuen Medien und treten kaum als aktive Gestalter auf. Sie reagieren, spielen und sehen die neuesten Videos auf YouTube an, jedoch fehlt ihnen die Möglichkeit zu echter Aktion und Reaktion in sozialen Netzwerken und anderen digitalen Kommunikationsplattformen.

Besonders problematisch wird es bei Jugendlichen, die sich zunehmend vom Elternhaus lösen und kaum Rückgriff auf »Assistenten« haben, mit deren Hilfe sie das Internet nutzen können.

EIN MEDIENPÄDAGOGISCHES PROJEKT WIRD IN KOOPERATION ENTWICKELT UND UMGESETZT

Ausgehend von diesen Besonderheiten hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V. mit ihrer Projektpartnerin, der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH auf den Weg gemacht, genau mit diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Projekt zu starten, in dem die Betroffenen selbst mitreden und gestalten können. Möglich wurde das Projekt durch die finanzielle Förderung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW.

In Workshops in der Ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg und in Gelsenkirchen trafen sich Jugendliche mit und ohne Behinderung, Medienpädagogen und Programmierer, um gemeinsam einen Blog zu entwickeln. Auf der Grundlage der freien Software Wordpress (www.wordpress.org) wurde miteinander überlegt, welche technischen und inhaltlichen Barrieren es gibt, die diesen Jugendlichen die gemeinsame Kommunikation besonders im Netz erschweren.



Leo CRESNAR
 Amt für Jugendarbeit
 der Evangelischen Kirche
 von Westfalen
 Tel 05482 68-152
cresnar@jubi-te.de
www.zfmk.info

VEREINFACHUNG DER SPRACHE UND ANORDNUNG

Der Blog wurde so konzipiert, dass wichtige Funktionen durch einfache, bekannte Symbole ergänzt wurden, die eine leichtere Bedienbarkeit ermöglichen. Größe, Anordnung und Farbgestaltung wurden mit den beteiligten Jugendlichen immer wieder optimiert. Auch auf eine einfache, möglichst barrierefreie Sprache wurde geachtet. Begriffe und Anleitungen wurden mehrfach überarbeitet.

Hinzu kam die Einbeziehung von Hilfsmitteln, beispielsweise kostenlose Programme, die Texte vorlesen (Balabolka), Rechtschreibung prüfen oder es ermöglichen, Nachrichten als Audiofile (Audacity), also als Sprachnachricht einzustellen. Die Teilnehmenden erlernten wie die Inhalte einer Internetseite leicht vergrößert werden können (bei Sehbehinderungen) oder wie man eine digitale Lupe einsetzt. Auch Geräte und Programme zur Steuerung per Sprache oder mit den Augen wurden erprobt.

TECHNISCHE HILFSMITTEL

Es gibt bereits eine Menge an technischen Hilfsmitteln, die aber aufgrund der Kosten nur selten von Jugendlichen genutzt werden können. Wie kleine Schritte und einfache Hilfsmittel bereits eine große Wirkung zeigen, erlebten die Projektteilnehmer mit eingeschränkten motorischen Fähigkeiten und Sehbehinderung, als sie Tastaturen mit großen Buchstaben und Tastaturschablonen mit »Löchern« einsetzten, um Fotos in ihre Texte einzugeben. In Kombination mit einem Vorleseprogramm waren die Jugendlichen nun in der Lage, sich eigenständig Texte im Internet vorlesen zu lassen und einfache Texte selbst zu schreiben. Was das für Jugendliche bedeutet, die z.B. mit ihrer Freundin chatten wollen, kann sich jeder wohl leicht vorstellen, besonders wenn dazu vorher die »Assistenz« von Eltern, Betreuern oder Geschwistern erforderlich war.

Nachdem die Teilnehmenden die technischen Probleme durch die intensive Beratung der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gut in den Griff bekamen, wurden anschließend zwei weitere Themen in Angriff genommen. Dabei standen zwei Fragen im Mittelpunkt:

1. Welche Kompetenzen müssen jugendliche Nutzerinnen und Nutzer haben, damit sie sich sicher im Internet bewegen?
2. Was haben sich Jugendliche im Netz zu sagen? Wofür können sie das Internet / den Blog nutzen?

DIE REGELN IN SOZIALEN NETZWERKEN GELTEN FÜR ALLE

Um sich »sicher« im Internet bewegen zu können, muss man wissen, wie die grundlegenden Programme funktionieren, wie man mit anderen kommuniziert und welche Daten man von sich und anderen preisgeben darf, bzw. welche Daten nichts im Netz zu suchen haben. Das gilt gleichermaßen für Jugendliche mit und ohne Behinderungen.

In regelmäßigen Treffen zwischen den Workshops wurden die Themen Persönlichkeitsrechte, Bild- und Musikrechte und die Umgangsformen im Netz immer wieder anschaulich thematisiert. So erfuhren die Jugendlichen z.B. welche Bild- und Musikquellen sie legal nutzen können. Intensiv wurde auch die Frage behandelt, welche Bilder ins Netz gestellt werden können und welche möglicherweise negative Folgen haben könnten. Mit Beispielen aus sozialen Netzwerken ließ sich dies anschaulich machen, indem die Jugendlichen Erwartungen und Gefühle schilderten, die die unterschiedlichen Bilder bei ihnen auslösten.



ALLE BETEILIGTEN HABEN NEUE ERFAHRUNGEN GEMACHT

Ein wesentlicher Faktor für das Gelingen dieses Projektes war die hohe Vertraulichkeit und Bereitschaft der Jugendlichen, sich auf das Projekt einzulassen. Beim ersten Treffen war es z.B. schwer herauszufinden, ob die Teilnehmenden ein Wort nicht sehen oder nicht lesen konnten. Aber schon nach einer kurzen Anlaufphase waren die Jugendlichen bereit ihre eigenen Defizite (z.B. fehlende Lese- und Schreibkompetenzen) zu benennen, was für das Gelingen des Projektes ungemein hilfreich war.

Für die mitwirkenden Medienpädagogen mit langjähriger Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit war es ein spannendes Projekt, in dem sie eine »Zielgruppe« kennen gelernt haben, die leider auch medial immer noch am Rande der Gesellschaft steht. Ergänzende Angebote wie Elternabende in Förderschulen haben immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig gerade die Begleitung von Jugendlichen mit Einschränkungen und Behinderungen ist und wie erfolgreich schon durch kleine Projekte die Lebensqualität und Kommunikationsfähigkeit dieser Gruppe enorm erweitert werden kann. Wichtig dabei ist, dass man aufeinander achtet, miteinander nach einer Lösung sucht und dabei die Fähigkeiten und Grenzen der Einzelnen beachtet. Grundregeln, die nicht nur in der Medienarbeit Beachtung finden sollten.

WIE GEHT ES WEITER?

Verschiedene Blogs stehen nun schon seit einiger Zeit im Netz und können unter www.barrierefreie-blogs.de aufgerufen werden. Es ist auch möglich, eigene Blogs dort kostenlos zu erstellen oder das System in eigene Homepages einzubauen. Nun geht es noch um die Frage, was sich Jugendliche zu sagen haben, bzw. was sie von sich in einem öffentlichen Blog auf dieser Plattform erzählen. Die Erfahrungen in der LAG Lokale Medienarbeit NRW bei verschiedenen Projekten haben gezeigt, dass der Blog hauptsächlich projektbezogen genutzt wird. Die Stärken des Blogsystems sind demnach beispielsweise die schnelle und einfache »Berichterstattung« über Projekte wie den Kirchentag, wo Freunde, Angehörige und andere Interessierte etwas über ein Thema erfahren. Eine andere Nutzung zeigt sich im Ausprobieren der neuen Plattform, beispielsweise während verschiedener Fortbildungsangebote für Multiplikatoren.

Da die Blogplattform derzeit aber nicht regelmäßig von Jugendlichen zum Austausch untereinander genutzt wird, ist sie nur »eingeschränkt« in Benutzung. Künftig gilt es also noch Multiplikatoren und Nutzerinnen und Nutzer zu finden, die diese Plattform als eigenen Kommunikationsweg nutzen, vielleicht auch in einem geschlossenen System. Diese und andere Nutzungsmöglichkeiten werden auch künftig unterstützt und erprobt. Wer nun selbst einmal »bloggen« möchte ist dazu herzlich eingeladen unter: www.barrierefreie-blogs.de .

Ausprobieren der Sprachsteuerung

Das Projekt »Barrierefreiheit im Web 2.0« wurde durchgeführt im Jahre 2008 von LAG Lokale Medienarbeit NRW
Emscherstraße 71,
47137 Duisburg
Tel 0203 4105810
info@medienarbeit-nrw.de
www.medienarbeit-nrw.de
und
Technische Jugendfreizeit- und Bildungsstätte (tjfbv) e.V.
Wilhelmstraße 52,
10117 Berlin
Tel 030 9799130
info@tjfbv.de

Internetglossar

Blog, Weblog	ein auf einer Webseite geführtes und damit – meist öffentlich – einsehbares Tagebuch oder Journal (Wortkreuzung aus engl. World Wide Web und Log für Logbuch)
bloggen	erstellen von Nachrichten in einem Blog/Weblog
Chat	elektronische Kommunikation in Echtzeit, meist über das Internet (von engl. to chat = plaudern, sich unterhalten)
chatten	in einem Chat mit anderen kommunizieren
Content-Management-System (CMS)	ein System zur Erstellung, Bearbeitung und Verwaltung von Inhalten für Internetseiten
Cyberbullying, Cybermobbing	das Drangsalieren anderer Menschen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel durch einzelne Personen oder durch Gruppen über das Internet, in Chatrooms oder auch mittels Handy
Ego-Shooter	ein Computerspiel, bei dem der Spieler aus der Ich-Perspektive in einer dreidimensionalen Spielwelt agiert und mit Schusswaffen andere Spieler oder computergesteuerte Gegner bekämpft
Filesharing	das direkte Weitergeben von Dateien zwischen Benutzern des Internets
Geocaching	moderne Form der Schatzsuche; mit einem GPS-Empfänger und Koordinaten aus dem Internet kann man Verstecke (Geocaches, kurz Caches) finden
Media Sharing Plattform	Eine Plattform, die Nutzern die Möglichkeit bietet ein Profil anzulegen, Mediendaten (z.B. Fotos, Videos) zu speichern und Inhalte anderer Nutzer zu konsumieren sowie zu bewerten
Microblog	ein Blog/Weblog mit kurzen Textnachrichten; die Länge dieser Nachrichten beträgt meist weniger als 200 Zeichen (z.B. Twitter)
Podcast	Audio- und Videodateien im Internet
RSS-Rich Site Summary	ein Internet-Nachrichtenformat
RSS-Channel	versorgt die Adressaten, wie ein Nachrichtenticker, mit kurzen Informationen und einem Link zur Originalseite
RSS-Feed	Die Bereitstellung von Daten im RSS-Format bezeichnet man auch als RSS-Feed (von engl. to feed – im Sinne von füttern, einspeisen, zuführen)
Twitter	ein soziales Netzwerk und ein meist öffentlich einsehbares Tagebuch im Internet (Microblog)
twittern	erstellen einer Textnachricht auf Twitter (von engl. to tweet = zwitschern)
Weblog	s. Blog

Publikationen zum Schwerpunkt

Im Netz der neuen Medien

Eine gemeinsame Handreichung der Kultusministerkonferenz, Jugend- und Familienministerkonferenz und der Polizeilichen Kriminalprävention

Die Handreichung führt in das Thema »Internet, Handy, Computerspiele – Chancen und Risiken für Kinder und Jugendliche« ein und beinhaltet Basisinformationen mit Präventionstipps zum Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten. Zielgruppen der Informationen sind Lehrkräfte, Fachkräfte in der außerschulischen Jugendarbeit und in der Polizei im Bereich der Jugendsachbearbeitung. Ferner enthält der Reader ausgewählte Hinweise auf weitere Materialien und qualifizierte Informationsquellen (z.B. Merkblätter, kommentierte Linksammlungen).

Zum Download unter www.polizei-beratung.de > Mediathek > Kommunikationsmittel > Broschüren.



Programm Polizeiliche Kriminaldirektion der Länder und des Bundes, Stuttgart 2008, 76 Seiten

Elternwissen WEB 2.0

Themenheft Nr. 12 »Internet, Web 2.0 und Jugendschutz«

Mit dem Internet – und speziell mit dem Web 2.0 – müssen sich Eltern und Pädagogen auseinandersetzen. Für Kinder und Jugendliche bieten die erweiterten Medienangebote eine riesige Spielwiese. Zugleich werden im Internet und gerade auch in den sozialen Netzwerken (Communities) Inhalte eingestellt, die für Jüngere nicht geeignet sind. In Chat-Räumen können neben den Kontakten zu aktuellen Freunden auch Beziehungen entstehen, die von Mädchen und Jungen nicht richtig eingeschätzt werden können. Hier müssen Eltern ihre Kinder begleiten und ihnen Regeln an die Hand geben, mit denen sie sicher durchs Internet kommen.

Ansichtsexemplare sind kostenfrei.



Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. Salzstraße 8, 48143 Münster Tel 0251 54027 thema-jugend@t-online.de

Chatten ohne Risiko? Sicher kommunizieren in Chat, Messenger und Community

Praktischer Leitfaden für Eltern und Pädagogen

Die Broschüre informiert über typische Kommunikationsrisiken im Internet, deren rechtliche Bewertung sowie Möglichkeiten, sich vor Übergriffen zu schützen. Sie enthält Beurteilungen der wichtigsten Chats, Instant Messenger und sozialen Netzwerke (social communities). Zudem informiert sie über sicheres Verhalten, den Schutz persönlicher Daten und Phänomene wie das Cyberbullying. Beschrieben sind auch die Möglichkeiten zur sicheren Konfiguration der gängigsten Kommunikationsdienste.

Grundlage der Broschüre sind systematische Recherchen, die jugendschutz.net seit Jahren in den Kommunikationsdiensten des Internets durchführt, um herauszufinden, wie gefährlich sie für Kinder und Jugendliche wirklich sind und was Betreiber tun können, um sie sicherer zu gestalten.

Zum Download unter: www.jugendschutz.net und www.chatten-ohne-risiko.net > Broschüre + Flyer.



jugendschutz.net – Jugendschutz in Telemedien, 4., aktualisierte Auflage, Mainz 2009 36 Seiten

Sound für den Schulhof

CD für Demokratie und Toleranz

Die Modellförderung des Landschaftsverbandes Rheinland

Das Projekt »Demokratie auf! die Ohren« wurde anteilig mit Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland zum Themen-schwerpunkt »Aktionen gegen politischen Extremismus bei Jugendlichen« (Modellförderung 2008) finanziert. Mit diesen Mitteln unterstützt der LVR modell-hafte Projekte von Trägern der Kinder- und Jugend-hilfe im Rheinland. Weitere Informationen zur Modell- und Initialförderung des LVR unter: www.jugend.lvr.de > Förderungen > Modell- und Initialförderung

*Präsentation der CD
»Demokratie auf! die Ohren«*

Jugendliche denken nur an sich und ihren Spaß, interessieren sich nicht für Politik und schauen beim friedlichen Zusammenleben nicht über den eigenen Freundeskreis hinaus: Alles Quatsch. Dass die so Gescholtene sich durchaus für positive Werte engagieren, kann man auf der CD »Demokratie Auf! Die Ohren« nachhören. Oder konnte man im vollen Julius-Leber-Haus live miterleben. Am Freitag, den 26. Juni 2009 gab es ab 18.00 Uhr die Zugabe im Emo an der Julienstraße in Rüttenscheid.

»Wir wollten den so genannten Schulhof-CDs der rechten Szene, die ihr Gedankengut mit kostenlos verteilten Tonträgern verbreitet, etwas Positives entgegen setzen«, umreißt Ideengeber und Organisator Jürgen Zips-Zimmermann, Pädagoge im Julius-Leber-Haus der Arbeiterwohlfahrt, den Anfang des Projektes. Ein Werte-Sampler sollte es sein. Ein Silberling voller Musik, die sich textlich um die Themen Demokratie, friedliches Zusammenleben, Toleranz und Integration dreht.

Das war Ende 2008. Beim Landschaftsverband Rheinland stieß Zips-Zimmermann mit seinem positiven Polit-Sound nicht auf taube Ohren. Mit 5.000,- Euro Startkapital konnte es losgehen. Für zusätzliches Geld sorgten noch private Sponsoren.

»MAN KONNTE SICH MIT EINEM EIGENEN STÜCK BEWERBEN.«

»Über Bekannte und das Internet haben wir die Aufforderung gestreut, sich mit einem selbst geschriebenen Stück zu bewerben«, erzählt Jürgen Zips-Zimmermann. Bedingung neben der thematischen Vorgabe: deutsche Texte.

Das stellte den einen oder anderen Bewerber vor eine Denksportaufgabe. Schließlich ist die Sprache der Rockmusik Englisch. »Wir haben versucht, einen Text von uns zu übersetzen. Das klang gar nicht gut – da haben wir ein ganz neues Stück geschrieben«, berichtet Sabrina Conradshaus aus Borbeck, Gitarristin bei »Cajou«. Die Hilfslosigkeit eines Flüchtlings in einem fremden Land, in dem er die Sprache nicht versteht, war ihr Thema.

Insgesamt 27 Texte flatterten Zips-Zimmermann und Co ins Haus. »Davon haben wir 16 ausgesucht, die gut gepasst haben. Um was für Musik es sich dabei eigentlich handelte, wussten wir bis dahin gar nicht«, stellt Zips-Zimmermann fest.

Drei Monate hatten dann die Nachwuchsmusiker Zeit, ihren Rock, Reggae, Punk und Emo im »Green Carpet«-Studio in Borbeck einzuspielen. »Anstrengend aber mit einem sehr guten Gefühl hinterher«, beschreibt Leadgitarrist Dustin Schubert von »The Scapegoats« aus Gelsenkirchen. Die haben ein Stück über das Ruhrgebiet hinzugesteuert.



3.000 Exemplare der CD sollen nun kostenlos an Essener Jugendliche verteilt werden.

Nach den Ferien wollen Zips-Zimmermann und seine Helfer die Scheibe in Essener Schulen streuen.

Zusätzlich wurden noch 175 CDs im Julius-Leber-Haus verteilt, weitere kamen beim zweiten Präsentationskonzert im Emo in Rüttenscheid hinzu. Hier traten, ebenso wie in Leithe, die Hälfte der beteiligten Bands mit jeweils 20 Minuten Programm auf.

Beim ersten Durchlauf konnten sich die Organisatoren über mangelnden Zuspruch nicht beklagen. Oliver Schmitz, Gitarrist bei »USA Ärror«: »Auch wenn es oft nicht so aussieht: Es gibt in den Schulen schon eine Menge Jugendlicher, die sich auch für Politik interessieren.«

Beitrag von Markus Grenz, WAZ

Erstveröffentlichung in NRZ vom 25. Juni 2009

Kontakt Projektträger:

Jürgen Zips-Zimmermann

Julius-Leber-Haus (AWO), Essen

Tel 0201 8595821

jlh@awo-essen.de

DIE BETEILIGTEN BANDS – Von Rock bis Reggae

Mit dabei sind die Gruppen:

»El Canamo«, »Zwiege-
spalten«, »Torpedo Joe«,
»The Cherrypops«, »Oma's
Zwerge«, »Hausenhausen«,
»Personenschaden«, »The
Scapegoats«, »Tommy and a
half«, »Maestra fet. Hannes
& Eu«, »Preu«, »USA Ärror«,
»Van Buren Boys«, »Some
umbrellas under the sun«,
»Roadside Citizen« und
»Cajou«.

Information unter www.demokratie-auf-die-ohren.de.

Anschlussfinanzierung des Kölner Patenprojektes für Kinder psychisch kranker Eltern

Der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland hat eine Anschlussfinanzierung des Kölner Patenprojektes für Kinder psychisch kranker Eltern einstimmig beschlossen. Damit ist die finanzielle und fachliche Betreuung von elf Kindern, ihren Eltern und den beteiligten Paten für das Jahr 2010 gesichert.

»Mit dem Patenprojekt Köln ist ein ganz hervorragendes Beispiel dafür verwirklicht, wie Kindern psychisch erkrankter Eltern individuell, sehr menschlich und vor allem unkompliziert und schnell in einer schwierigen Lebenssituation geholfen werden kann. Der Landschaftsverband Rheinland hat das Projekt konzipiert und die Anschubfinanzierung über vier Jahre gesichert. Diese wäre zum Jahresende ausgelaufen. Mit der Anschlussfinanzierung haben wir das Projekt vor dem Aus bewahrt«, betonte Dr. Jürgen Wilhelm, Vorsitzender der Landschaftsversammlung, nach der Entscheidung im Landschaftsausschuss.

Die Sozial- und Kulturstiftung des LVR hatte das Patenprojekt Köln seit Beginn des Jahres 2006 mit jährlich 31.000 Euro gefördert. Diese Gelder wurden u.a. für Aufwandsentschädigungen der Patenfamilien und Honorare der begleitenden Fachkraft verwendet. Ergänzende Mittel und Ressourcen, z.B. durch die Schulung von Paten durch eine Ärztin der LVR-Klinik



Köln, Überlassung von Räumlichkeiten in der LVR-Klinik Köln und die fachliche Begleitung durch die LVR-Dezernate Gesundheit und Jugend, flossen ebenfalls in das Projekt.

»Das Kölner Patenprojekt ist ein wirkungsvolles und niedrigschwelliges Angebot zur frühzeitigen Unterstützung von Kindern in Familien mit psychisch kranken Eltern. Wir geben als LVR die Impulse für das Projekt, die Konzeption und eine so genannte Anschubfinanzierung. Von Anfang an ist es aber unser Ziel, dieses und ähnliche Projekte in eine Regelfinanzierung durch andere Leistungsträger zu führen. Diesen Anspruch haben wir auch für das konkrete Projekt und deshalb hoffen wir auf eine Finanzierungsübernahme durch die Stadt Köln als zuständigen Leistungsträger. Eine andere Lösung für die Zukunft gibt es nicht«, so LVR-Direktor Harry K. Voigtsberger.

(LVR-Fachbereich Kommunikation)

Halfeshof: Vorbild für die Niederlande Delegation bei U-Haftvermeidungs- gruppe der LVR-Jugendhilfe

Um die Zeit zwischen Verhaftung und Verurteilung straffälliger Jugendlicher sinnvoll pädagogisch zu nutzen bietet die LVR-Jugendhilfe Rheinland im Solinger Halfeshof das Intensivangebot »Die Chance« an. Nach einem entsprechenden Gerichtsbeschluss haben Jugendliche in dieser speziellen Gruppe die Möglichkeit, die Phase bis zum rechtskräftigen Verfahrensabschluss außerhalb ihres bisherigen Lebenskontextes zu verbringen und gleichzeitig den oftmals negativen Einflüssen der Untersuchungshaft zu entgehen. In dieser Zeit kann überdies an der Entwicklung einer realistischen, straffreien Perspektive für die Jugendlichen gearbeitet werden.

Nun hat eine Delegation des niederländischen Justizministeriums unter Leitung von Fleur Baeten und Arie Kerkman, dem Inhaftiertenbetreuer des Generalkonsulates des Königs-



Haftvermeidungsgruppe
»Die Chance«

reiches der Niederlande, den Solinger Halfeshof besucht, um sich über das Haftvermeidungsprojekt zu informieren. Hintergrund sind Überlegungen, ob in den Niederlanden straffälligen Jugendlichen ein ähnliches Angebot gemacht werden kann. Die Gäste zeigten sich beeindruckt von den vorgefundenen fachlichen und pädagogischen Standards.

Im Haftvermeidungsprojekt »Die Chance« werden seit Juni 2006 männliche, jugendliche Straftäter auf Grundlage der §§ 71/72 Jugendgerichtsgesetz (»Vermeidung und Verkürzung von U-Haft«) betreut. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an verhaltenstherapeutischen Grundsätzen. Dies bedeutet, dass den Jugendlichen der Zusammenhang zwischen eigenem Verhalten und Reaktionen der Umwelt erlebbar gemacht wird.

(LVR-Fachbereich Kommunikation)

Erfolgreiche Abschlüsse von Zertifikatskursen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland bietet Zertifikatskurse zu unterschiedlichen Themenfeldern der Jugendhilfe an. Für die erfolgreiche Teilnahme wird ein Zertifikat ausgestellt, das Auskunft über Kursinhalte, Arbeitsumfang und Anforderungen des Kurses sowie über die Kursleitung und die beteiligten Referentinnen und Referenten gibt. Die Angebote folgen verbindlichen Standards als Mindestanforderungen für Organisation, Gestaltung und Inhalte. Diese Festschreibung ist ein zentraler Baustein der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Sie dokumentiert die fachliche Relevanz und öffentliche Anerkennung des ausgestellten Zertifikats im Sinne eines Qualitäts- bzw. Gütesiegels. Weitere Informationen zu den Standards des LVR-Landesjugendamtes Rheinland bei Zertifikatskursen und die verschiedenen Angebote finden Sie unter www.lvr.de > Jugend > Fortbildung.

1. ZERTIFIKATSKURS FÜR FACHKRÄFTE IN DER STATIONÄREN JUGENDHILFE

Um pädagogische Fachkräfte für die besonderen Anforderungen eines Arbeitsalltags in der stationären Jugendhilfe zu qualifizieren, bietet das LVR-Landesjugendamt Rheinland einen Zertifikatskurs an. In sechs Modulen unterrichten und beraten erfahrene Dozentinnen und Dozenten am LVR-Berufskolleg Düsseldorf Pädagoginnen und Pädagogen in den Arbeitsfeldern Traumatherapie, Deeskalationsstrategien, psychiatrische Auffälligkeiten, sexueller Missbrauch, Sucht und Kommunikation mit den Hilfesystemen. Jetzt haben die ersten 17 Absolventinnen und Absolventen den Zertifikatskurs abgeschlossen.

Mit dem Kursangebot schließt der LVR eine Lücke im Ausbildungssystem zur Erzieherin/zum Erzieher, als Sozialarbeiterin oder -pädagoge. »Das Arbeitsfeld der stationären Jugendhilfe lernen angehende Pädagoginnen und Pädagogen oft nur am Rande ihrer Ausbildung kennen«, sagt der Veranstaltungsleiter vom LVR-Landesjugendamt Stephan Palm. Zugleich seien die Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Jahren enorm gewachsen.

Diese Schwierigkeiten sind im LVR-Berufskolleg Düsseldorf gut bekannt. Seit 1980 bildet das Berufskolleg in Düsseldorf-Gerresheim Fachkräfte für das Sozialwesen aus. Auch die Absolventinnen und Absolventen des Zertifikatskurses haben hier ihre rund 180 Unterrichtsstunden geleistet. Nach einem Jahr praktischer Fortbildung und bestandener Abschlussarbeit haben die Teilnehmenden nun ihre Zertifikate erhalten.

(LVR-Fachbereich Kommunikation)

7. ZERTIFIKATSKURS ZUR JUGENDHILFEPLANUNG

Am 27. Januar 2010 konnten insgesamt 18 Jugendhilfeplanerinnen und -planer aus dem Rheinland und aus Westfalen-Lippe ihre Ausbildung zur Jugendhilfeplanung abschließen. Nach erfolgreicher Teilnahme an den inhaltlichen Blockwochen und dem Abschluss eines persönlichen Praxisprojektes wurde ihnen das Zertifikat im Jugendhof Vlotho überreicht.

Die Zertifizierungskurse »Jugendhilfeplanung« der beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen haben eine langjährige und erfolgreiche Tradition. In den bisherigen Kursen wurden schon über 150 Planerinnen und Planer für die kommunale Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen erfolgreich ausgebildet.

Die theoretischen Schwerpunkte der sieben Kursblöcke umfassten:

- Fachliche und rechtliche Grundlagen der Jugendhilfeplanung
- Anforderungsprofil an die Jugendhilfeplanung und an die Planungsakteure
- Projektmanagement und Netzwerkarbeit
- Konfliktmanagement, Gesprächsführung und Moderation
- Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement und Beteiligungsverfahren
- Planungs- und Organisationstechniken
- Grundlagen der empirischen Sozialforschung, Datenkonzepte und Berichtswesen.

Um die theoretischen Kursinhalte in die praktische Arbeit zu integrieren, führten die Teilnehmenden jeweils ein eigenes Praxisprojekt durch. Hierzu wurden regelmäßige Projekttag und Treffen in Regionalgruppen durchgeführt, die den Teilnehmenden Gelegenheit zur kollegialen Beratung boten.

(Bernd Selbach)



Allen Absolventinnen und Absolventen einen herzlichen Glückwunsch und für die berufliche Zukunft alles Gute.

Empfehlungen der BAGLJÄ



Empfehlungen zur Qualität der Bildung, Erziehung, Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat auf seiner 107. Arbeitstagung im November 2009 fachliche Empfehlungen unter dem Aspekt beschlossen, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen neben den rein quantitativen Gesichtspunkten auch die Sicherstellung einer möglichst hohen Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in dieser Alterstufe erfordert.

Es müssen Qualitätsaspekte in den Vordergrund rücken, die sich auf die Kinder, Eltern, Einrichtungen und Angebote, Fachkräfte und die Verwaltung auf allen Ebenen beziehen. Hierzu bedarf es eines schlüssigen Gesamtkonzeptes, das Aktivitäten und Kompetenzen der verschiedenen Leistungsanbieter für Kinder und Familien vernetzt und bündelt sowie Planungsprozesse koordiniert und aufeinander abstimmt.

Das vorliegende Arbeitspapier richtet sich mit der Formulierung von Anforderungen an eine gute Kindertagesbetreuung an alle, die Verantwortung tragen bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen, insbesondere an die Vertreter und Vertreterinnen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie die pädagogischen Fachkräfte. Anliegen des Papiers ist es, gerade in Anbetracht des angestrebten starken quantitativen Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren die kritische Reflektion und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung in der frühen Kindheit zu unterstützen. Es soll zugleich orientierenden Charakter haben und eine Handreichung für die pädagogische Praxis darstellen.

(Roswitha Biermann)

Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung

Auf der gleichen Sitzung wurde im November 2009 die 6. Auflage der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung verabschiedet. Diese sind sowohl bei Fachkräften der Adoptionsvermittlung als auch bei vielen Vormundschafts-/Familienrichtern etabliert. Die Überarbeitung der Voraufgabe war aufgrund der umfangreichen Änderungen des gerichtlichen Verfahrens durch das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) erforderlich.

Beide Empfehlungen stehen auf den Internetseiten der BAGLJÄ unter www.bagljae.de zum Download zur Verfügung.

Handbuch Jugendhilferecht NRW



Das Handbuch Jugendhilferecht NRW des LVR-Landesjugendamtes Rheinland ist in aktualisierter 2. Auflage erschienen. Es enthält neben der aktuellen Fassung des SGB VIII die drei nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetze sowie Verordnungen und Vereinbarungen zum Kinderbildungsgesetz. Daneben finden Sie in der Broschüre auch die Kostenbeitragsverordnung, die Verordnung zur Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen /U-Untersuchungen sowie den Kinder- und Jugendförderplan NRW und die entsprechenden Richtlinien.

Die Broschüre kann über das E-Mail-Bestellsystem des Landschaftsverbands Rheinland unter www.lvr.de/jugend unter > Service bei den Publikationen oder bei Frau Breyer, hendrika.breyer@lvr.de, angefordert werden. (rt)

Sozialdatenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe



Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe werden sehr sensible Daten von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien bekannt. Die Betroffenen vertrauen auf einen gesicherten Umgang mit ihren Informationen. Allerdings erfordert wirksamer Kinderschutz in bestimmten Fällen die Weitergabe von Sozialdaten sowohl innerhalb einer Behörde als auch die Übermittlung an andere Stellen und damit die richtige Anwendung von Sozialdatenschutzbestimmungen.

Das LVR-Landesjugendamt hat in der vorliegenden Broschüre sozialdatenschutzrechtlich relevante Bestimmungen anhand von konkreten Beispielfällen zusammengestellt. Der Fokus des Heftes liegt in der Datenerhebung und Datenspeicherung innerhalb des Jugendamtes und der Datenübermittlung an andere Behörden.

Sie können die Publikation ab Ende Mai über das E-Mail-Bestellsystem des Landschaftsverbands Rheinland unter www.lvr.de/jugend unter > Service bei den Publikationen oder bei Frau Breyer, hendrika.breyer@lvr.de, anfordern. (rt)

Jugendhilfe & Schule inform 3/09

Im Schwerpunkt der Online-Zeitschrift wird die »Gender-Box zur geschlechterpädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen im Ganzttag« vorgestellt, die im Rahmen des Verbundprojektes »Lernen für den Ganzttag« entstanden ist. In der Rubrik Schlaglicht finden Sie den Artikel »Kommunale Bildungslandschaften: Eine geeignete Konzeptfigur für die Förderung mehrdimensionaler Bildung« und das Positionspapier der AGJ »Bildung – Integration – Teilhabe: Kinder- und Jugendpolitik gestalten«. Ferner sind die Beiträge zu »Kultur & Schule: Bildungsangebote der LVR-Museen und Kultureinrichtungen« sowie zum Thema »Schulamt und Jugendamt in Neuss gestalten den Übergang von der Kita in die Grundschule« zu finden.

Die aktuelle Ausgabe der »inform« können Sie kostenlos unter www.jugend.lvr.de > Service herunterladen.



Neu im LVR-Landesjugendamt Rheinland

Sandra Eschweiler

Seit dem 1. Januar 2010 arbeite ich im LVR-Landesjugendamt Rheinland, Fachbereich Jugend. Mein Aufgabengebiet ist die Fachberatung für die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) der Jugendämter.

Zum Ende meines Studiums der Sozialarbeit habe ich mich für eine Tätigkeit im ASD entschieden, weil ich diese als große fachliche und menschliche Herausforderung angesehen habe – und auch heute noch ansehe. Insgesamt kann ich mittlerweile auf 14 Jahre ASD-Erfahrung zurückblicken, von denen ich etwa die Hälfte als ASD-Fachkraft bei der Stadt Bonn und die zweite Hälfte als Leiterin des Sachgebietes Erzieherische Hilfen bei der Stadt Wermelskirchen tätig war. Somit kenne ich den ASD-Alltag sowohl aus der Mitarbeiter- als auch aus der mittleren Leitungsperspektive. Berufsbegleitend habe ich eine Zusatzausbildung zur »Betriebswirtin für soziale Berufe (KA)« mit dem Schwerpunkt Personalwesen absolviert.

Das Ziel meiner neuen Tätigkeit im LVR-Landesjugendamt wird sein, den Fach- und Leitungskräften der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rheinland mit Rat und Tat bei ihrer oft schwierigen – aber auch spannenden – Arbeit zur Seite zu stehen, d.h. das Arbeitsfeld ASD in fachlichen und organisatorischen Fragen zu unterstützen und seine Weiterentwicklung zu fördern. Ich hoffe und freue mich auf einen regen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen in den Jugendämtern vor Ort.



Sandra ESCHWEILER
Tel 0221 809-6723
sandra.eschweiler@lvr.de

Aktuelles aus der Gesetzgebung

Unter dieser Überschrift erhalten Sie einen Überblick über wichtige jugendhilferelevante neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über aktuelle Gesetzesvorhaben

AUS DER BUNDESGESETZGEBUNG

ÄNDERUNG DES VORMUNDSCHAFTSRECHTS GEPLANT

Das Bundesjustizministerium hat Anfang Januar 2010 einen Referentenentwurf mit Änderungen des Vormundschaftsrechts vorgelegt.

Durch eine Änderung des § 1793 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) soll der Vormund zum persönlichen Kontakt mit dem Mündel verpflichtet werden, möglichst jeden Monat. Weiterhin soll die Pflicht des Vormunds, Pflege und Erziehung des Kindes zu beaufsichtigen, stärker gesetzlich hervorgehoben werden (§ 1800 BGB). Über den Umfang dieses persönlichen Kontakts soll der Vormund dem Familiengericht mindestens einmal im Jahr berichten (§ 1840 Abs. 1 BGB). Die Familiengerichte überwachen nach dem Referentenentwurf die Erfüllung der Kontaktpflicht. Ferner sollen durch eine Ergänzung des § 55 Abs. 2 SGB VIII die Fallzahlen in der Amtsvormundschaft auf 50 Vormundschaften für jede Vollzeitstelle begrenzt werden.

BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

Die Bundesfamilienministerin hat am 27. Januar 2010 in einem ersten Fachgespräch mit Experten aus Ländern, Kommunen und Fachorganisationen über die Rahmenbedingungen für ein neues Bundeskinderschutzgesetz diskutiert. Nach den Vorstellungen der Bundesministerin soll ein Kinderschutzgesetz auf den Weg gebracht werden, das Prävention und Intervention gleichermaßen stärkt. Hierzu soll beispielsweise ein Leistungstatbestand »Frühe Hilfen« ins SGB VIII eingeführt

werden. Auch ist geplant, eine bundeseinheitliche Befugnisnorm zur Weitergabe von Informationen von Berufsheimnisträgern zu schaffen. Ebenso soll der staatliche Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen überprüft werden und gegebenenfalls vorhandene Regelungslücken geschlossen werden.

BEKÄMPFUNG DER KINDERPORNOGRAFIE

Der Bundespräsident hat Mitte Februar 2010 das Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Inhalten in Kommunikationsnetzen (Zugangserschwerungsgesetz) unterzeichnet, welches eine Sperrung von Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten vorsieht. Das Gesetz ist am 23. Februar 2010 in Kraft getreten. Es war im Sommer 2009 von der Großen Koalition verabschiedet worden.

Die neue Bundesregierung vereinbarte in ihrem Koalitionsvertrag, dass bei der Bekämpfung von Kinderpornografie kriminelle Angebote schnellstmöglich gelöscht statt gesperrt werden sollen. Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, dass Polizeibehörden in enger Zusammenarbeit mit der Internetwirtschaft und anderen Stellen die Löschung kinderpornografischer Seiten betreiben sollen. Diese Vorgehensweise soll nach einem Jahr auf Erfolg und Wirksamkeit evaluiert werden und aufgrund der gewonnenen Ergebnisse gegebenenfalls eine Neubewertung vorgenommen werden.

Am 25. Februar 2010 sind im Bundestag mehrere Entwürfe für ein »Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen« (BT-Drs. 17/776, 17/646, 17/772 in



Regine TINTNER,
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
regine.tintner@lvr.de

erster Lesung behandelt und an den Rechtsausschuss verwiesen worden.

NEUREGELUNG DES SORGERECHTS FÜR KINDER UNVERHEIRATETER ELTERN GEPLANT

Die Bundesjustizministerin hat bis zum Ende des Jahres eine Neuregelung des Sorgerechts für die Kinder unverheirateter Elternpaare angekündigt. Grund hierfür ist, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Urteil vom 3. Dezember 2009 entschieden hat, dass der Ausschluss der gerichtlichen Einzelprüfung der Sorgerechtsregelung den Vater eines unehelichen Kindes diskriminiere (s. Newsletter Nr. 55). Dies stellt nach Auffassung des EGMR eine Verletzung von Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Artikel 8 (Recht auf Achtung des Familienlebens) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) dar.

JUGENDMEDIENSCHUTZ-STAATSVERTRAG

Am 27. Januar 2010 ist in Mainz eine Expertenanhörung zur Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages erfolgt. Inzwischen liegt ein überarbeiteter Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages vor.

Es ist geplant, den endgültigen Entwurf für den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag am 25. März 2010 der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder zur Verabschiedung vorzulegen. Das Inkrafttreten des Staatsvertrags setzt die Zustimmung aller Länderparlamente voraus.

VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG BETÄUBUNGSMITTELRECHTLICHER VORSCHRIFTEN

Am 22. Januar 2010 trat die 24. Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (Vierundzwanzigste Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung – 24. Bt-MÄndV) in Kraft (BGBl. I 2009, 3944 f.). Durch diese Verordnung wird eine Reihe von Stoffen dauerhaft dem Betäubungsmittelgesetz

unterstellt. Das bedeutet, dass jede Form von unerlaubter Herstellung, Handel und Besitz dieser Stoffe nach dem Betäubungsmittelgesetz untersagt ist.

Bereits im Januar 2009 hatte das Bundesgesundheitsministerium in einer auf ein Jahr befristeten Eilverordnung die in »Spice« und vergleichbaren Produkten enthaltenen Cannabioide dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt. Durch die aktuelle Verordnung werden u.a. noch zwei weitere Cannabioide, die in neuen Kräutermischungen enthalten sind, wegen ihres Suchtpotentials und Gesundheitsgefährdungen dem Gesetz unterstellt.

AUS NORDRHEIN-WESTFALEN

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 2. Dezember 2009 das Gesetz zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen verabschiedet (GV.NRW. S. 762).

Durch die Gesetzesänderung wird eine Rechtsgrundlage für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen geschaffen. Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen bedeutet Vollzug außerhalb von Justizvollzugsanstalten.

Die Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich der Jugendwohlfahrt nach dem Jugendschutzgesetz, dem Sozialgesetzbuch VIII und dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (Jugendwohlfahrtszuständigkeitsverordnung) ist im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen verkündet worden (GV NW, S. 286).

Die Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes vom 12. November 2009 ist im nordrhein-westfälischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW. S. 623) veröffentlicht worden. Unter anderem wird in die Durchführungsverordnung ein neuer »Teil 4 Anpassung der Zuschüsse zu Sprachförderung und Kindertagespflege« eingefügt.

Die »Gender-Box«

Von Alexander Mavroudis

Im Rahmen des bundesweiten Ausbaus von Ganztagschulen gibt es verschiedene Initiativen zur Qualitätsentwicklung. Hierzu gehört das Verbundprojekt »Lernen für den GanzTag«, bei dem Bausteine für Fortbildungen und Qualitätsentwicklungsprozesse für pädagogische Lehr- und Fachkräfte in Ganztagschulen entwickelt wurden.

Ein zentraler Themenbereich des Verbundprojekts war die »Individuelle Förderung im Ganztage«. Hier wurde die »Gender-Box« entwickelt. Sie liefert Grundlagenwissen für die Erarbeitung geschlechtersensibler Konzepte und Angebote im Ganztage und bietet Anregungen für die Gestaltung von Fortbildungsprozessen.

ANLIEGEN UND ZIELE

Mädchen und Jungen sind von frühester Kindheit an kontinuierlich mit der Aufgabe konfrontiert, eine für sie stimmige Identität als »kleine Frau« oder »kleiner Mann« herauszubilden. Sie erkennen sehr früh, dass sie sich im alltäglichen Leben, in der Familie, unter Freunden und Freundinnen, in der Kindertagesstätte und später dann in der Schule auch als Mädchen oder Junge inszenieren bzw. zu erkennen geben müssen. Keine leichte Aufgabe, da praktizierte Inszenierungen für Jungen oder Mädchen stimmig sein können – seitens der erwachsenen Umwelt aber kritisiert werden, wenn z.B. das für Jungs wichtige Toben am falschen Ort stattfindet.

Diese Ausgangslage eröffnet zugleich Aufgaben wie auch Chancen für die geschlechtsbezogene Arbeit mit Mädchen und Jungen, die in pädagogischen Handlungsfeldern Unterstützung bei der Suche nach einer für sie stimmigen geschlechtlichen Identität brauchen:

- Männlichkeit und Weiblichkeit sind keine naturgegebenen oder frühkindlich eingprägten Charaktereigenschaften, die per se vorhanden und unveränderlich sind, sondern soziale Phänomene, kulturell konstruiert und in stetiger Entwicklung. Pädagogisches Handeln kann (und muss) von daher Einfluss nehmen auf den Prozess der geschlechtlichen Identitätsbildung.
- Wenn Geschlecht ein wesentlicher Einflussfaktor für kindliche Entwicklung und Bildung ist, so müssen pädagogische Prozesse und Lernräume auch hinsichtlich ihrer geschlechtsbezogenen Wirkungen reflektiert und weiterentwickelt werden.

Gender ist also ein Thema – gerade auch für die individuelle Förderung von Mädchen und Jungen in der (Offenen) Ganztagschule. Anders ausgedrückt: Ohne den gendersensiblen Blick auf die Rahmenbedingungen des Aufwachsens kann eine umfassende Bildung von Mädchen und Jungen im Ganztage nicht gelingen.



Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de

ADRESSATEN

Geschlechtsbezogene Arbeit braucht entsprechend qualifizierte Fachkräfte. Es geht darum, den gendersensiblen Blick als Bestandteil der pädagogischen Arbeit zu etablieren, denn geschlechtsbezogenes pädagogisches Handeln ist vor allem eine Frage der professionellen Haltung.

Die »Gender-Box« bietet Materialien und Qualifizierungsbausteine für das pädagogische Personal und für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Schule, Jugendhilfe und von anderen relevanten außerschulischen Partnern, die den Ganzttag mit gestalten. Sie soll den handelnden Akteuren den Weg von der Arbeit mit Mädchen und Jungen zur geschlechtsbezogenen Arbeit mit Mädchen und Jungen in geschlechtsheterogenen wie geschlechtshomogenen Lerngruppen eröffnen und schrittweise die Verankerung geschlechtsbezogener pädagogischer Angebote im Ganzttag unterstützen.

Im Sinne einer Querschnittsaufgabe sind hier alle den Ganzttag beratend, koordinierend und/oder steuernd mit begleitenden Akteure in der Schule, bei Trägern und Ämtern gefordert.

RAHMENBEDINGUNGEN

Der Auftrag zur geschlechtsbezogenen Arbeit ist in § 9 Abs. 3 SGB VIII verankert. Demnach sind »die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern«. Geschlechtsbezogene Arbeit ist eine Querschnittsaufgabe für alle Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe – und damit auch in der Offenen Ganztagschule als Angebot nach § 24 SGB VIII.

Im Schulgesetz NRW heißt es zur gendersensiblen Förderung von Mädchen und Jungen in § 2 Absatz 6: Die Schule »achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.« In der Umsetzung gibt es eine ganze Reihe von Initiativen des Schulministeriums NRW, die auch den Ganzttag betreffen:

- Das »Rahmenkonzept zur individuellen Förderung« benennt Mädchen- und Jungenförderung als grundlegendes Merkmal individueller Förderung.
- Im Sinne reflexiver Koedukation soll Unterricht so gestaltet werden, dass Benachteiligungen aufgrund unterschiedlicher Interessen und Verhaltensweisen von Mädchen und Jungen nicht entstehen bzw. beseitigt werden. Möglich sind, wenn pädagogisch sinnvoll, zudem getrennte Mädchen- und Jungengruppen.
- Die Anwendung von Gender-Mainstreaming als politisches Steuerungsinstrument im System Schule sollte konsequent sämtliche Arbeitsbereiche umfassen.

Bedeutsam sind weiterhin Ergebnisse der Bildungsforschung über Bildungs-(miss-)erfolge von Jungen und Mädchen in der Schule, die deutlich machen: Mädchen und Jungen profitieren in unterschiedlicher Weise von der koedukativen Praxis in Schule – ein Teil der Jungen wird benachteiligt. Aktuelle Zahlen zeigen z.B., dass je geringer qualifizierend die Schulform, desto höher der Anteil an Jungen ist; ca. jeder zehnte Junge bleibt ohne Schulabschluss. Besonders ungünstig ist der Bildungsverlauf bei Jungen mit Migrationshintergrund.

Die Konsequenz lautet: Ohne geschlechtersensiblen Blick geht es nicht. Die gezielte Förderung von Mädchen und Jungen muss schrittweise in den Schulen und damit auch im Ganzttag geplant und umgesetzt werden. Hierzu gehören individualisierender, fehlerfreundlicher und ermutigender Unterricht, Umgestaltung des schulischen Alltags nach geschlechtergerechten Gesichtspunkten, geschlechtsbezogene Schulung der Lehr- und Fachkräfte.

Aus Sicht der Jungenarbeit kommt ein besonderer Bedarf zum Tragen: qualifizierte Fachmänner. Das hauptamtliche Personal im Ganzttag, Lehrkräfte und sozialpädagogische Fach-



Foto: Hans-Peter Schaefer

kräfte, ist in der Regel weiblich. Mehr Fachmänner könnten von daher nur als Honorarkräfte für den Ganzttag gewonnen werden; damit bliebe Jungenarbeit ein Thema einzelner Angebote – was nicht ausreicht. Deshalb muss es auch darum gehen, Fachfrauen für die Arbeit mit Jungen geschlechterpädagogisch zu schulen.

INHALTLICHE BAUSTEINE

Vor dem Hintergrund der skizzierten Rahmenbedingungen und Bedarfe bietet die »Gender-Box« Wissen zu den folgenden drei inhaltlichen Bausteinen:

- Geschlechtsbezogene Pädagogik: Voraussetzung für die geschlechtsbezogene Arbeit, in koedukativen wie auch geschlechtshomogenen Lerngruppen, ist das Wissen über die Bedeutung von Gender im Aufwachsen von Mädchen und Jungen sowie über die Grundlagen geschlechtsbezogener Pädagogik.
- Geschlechtsbezogene Arbeit mit Mädchen/Mädchenarbeit: Mädchen sind als eigenständige Subjekte anzusehen, die bei der Umsetzung ihrer Interessen und Bedürfnisse unterstützt werden müssen mit dem Ziel, ihre jeweiligen Handlungsspielräume zu vergrößern. Es geht um die Entwicklung und Gestaltung von geschlechtsbezogenen Lernsettings für Mädchen im Ganzttag – bis hin zur Mädchenarbeit als Angebot von Fachfrauen für Mädchen.
- Geschlechtsbezogene Arbeit mit Jungen/Jungenarbeit: In der geschlechtsbezogenen Arbeit mit Jungen geht es nicht nur um die Probleme, die Jungen verursachen. Vielmehr gilt es, Jungen mit den Problemen und Fragen wahrzunehmen, die sie haben, weil sie nun mal Jungen sind. Geschlechtsbezogene Arbeit findet statt in reflexiv koedukativen Lernsettings, vor allem aber in der Begegnung von Fachmännern und Jungen.

FORTBILDUNGSWERKSTATT

In der Rubrik »Fortbildungswerkstatt« bietet die »Gender-Box« umfangreiche Materialien und Planungsvorschläge für Fortbildungen zur geschlechtsbezogenen Arbeit sowie Praxisbezogene Planungshilfen für die Entwicklung geschlechtsbezogener Angebote für Mädchen und Jungen im Ganzttag.

Die »Gender-Box« mit Fachtexten, Materialien, Literaturhinweisen u.v.m. unter: www.ganztag-blk.de (> Fortbildungsmodule > Modul-Übersicht > Lernen und individuelle Förderung im Ganzttag).

Weiterbildungsnachweis GanzTag in Nordrhein-Westfalen

Von Uwe Schulz

Gemeinsam mit 19 Organisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen haben die Ministerien für Schule und Weiterbildung (MSW) und für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) des Landes eine Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung im offenen Ganztag unterzeichnet. Im »Qualitätsrahmen zur Weiterentwicklung von Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung für in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten tätiges Personal« werden Kriterien zur gegenseitigen Anerkennung von Weiterbildungsnachweisen festgeschrieben. Gleichzeitig werden gemeinsame Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten verabredet.

Der Qualitätsrahmen führt auch den »Weiterbildungsnachweis GanzTag« ein. In diesem werden Fort- und Weiterbildungsangebote nach Grund-, Aufbau- und Leitungslehrgängen unterteilt. Als Grundlage für diese Unterteilung dienten die ganztagsbezogenen Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote der anerkannten Weiterbildungsträger, das Selbstevaluationsinstrument QUIGS (»Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen«) sowie die Fortbildungsmodule aus dem Verbundprojekt »Lernen für den GanzTag«.

Idee ist es, eine Orientierung zu geben, welche Kenntnisse und Qualifikationen in den außerunterrichtlichen Angeboten von Ganztagschulen als grundlegend gelten sollen, und welche Fort- und Weiterbildungsthemen darauf aufbauend sinnvoll sind.

Der »Weiterbildungsnachweis GanzTag« ist für alle Personen interessant, die in außerunterrichtlichen Angeboten von Ganztagschulen arbeiten, d.h. Personen mit Leitungs- und Koordinationsfunktion, sozialpädagogische Fachkräfte, Ergänzungskräfte, aber auch für Lehrkräfte.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen unter dem Dach des »Weiterbildungsnachweises GanzTag« können nun Nachweise erhalten, die in einem neuen »Weiterbildungspass GanzTag« gesammelt werden. Der Weiterbildungsnachweis wird von den anerkannten Trägern der Weiterbildung in NRW vergeben und außerdem von Einrichtungen, die im Auftrag der beteiligten Ministerien tätig sind (wie Berufskollegs oder die Serviceagentur »Ganztätig lernen in NRW«) sowie im Rahmen der ganztagsbezogenen Fortbildung der Kompetenzteams der Lehrerfortbildung in NRW.

Uwe SCHULZ

Geschäftsführer ISA e.V.

Serviceagentur »Ganztätig lernen«/Institut für soziale Arbeit e.V.

Tel 0251 200799-16

uwe.schulz@isa-muenster.de, serviceagentur.nrw@ganztaegig-lernen.de

www.ganztag.nrw.de

Weiterbildungsnachweis auch beim LVR-Berufskolleg und LVR-Landesjugendamt

Auch der insgesamt 600 Stunden umfassende »Aufbaubildungsgang Offene Ganztagschule« des LVR-Berufskollegs in Düsseldorf sowie der von ihm zusammen mit dem LVR-Landesjugendamt durchgeführte 158 Stunden umfassende »Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte in der offenen Ganztagschule« sind im Rahmen des Weiterbildungsnachweises Ganztag anerkannt.

Der LVR-Aufbaubildungsgang Offene Ganztagschule deckt dabei – entsprechend der Kurskategorien und Kriterien des Weiterbildungspasses – im »Aufbaulehrgang« (A) die Module bzw. Themenschwerpunkte A1 bis A5 sowie in der Kurskategorie »Lehrgang für Leitungspersonal« (L) die Module L 2, L4 und L5 ab.

Der LVR-Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte in der offenen Ganztagschule wiederum wird in der Kurskategorie des Weiterbildungsnachweises als »Basislehrgang« anerkannt und behandelt hier die Themenfelder B1 bis B6.

Weitere Informationen unter www.ganztag.nrw.de.

Berufsbegleitender Aufbaubildungsgang »Offene Ganztagsgrundschule« auch am Berufskolleg in Oberhausen

Seit Februar 2007 bietet auch das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg in Oberhausen den berufsbegleitenden Aufbaubildungsgang »Offene Ganztagsgrundschule« an, in dem sich sozialpädagogische Fachkräfte des Offenen Ganztags zu Leitungskräften qualifizieren. Sieben Module setzen inhaltlich unterschiedliche Schwerpunkte, die für die sozialpädagogischen Fachkräfte von großer Bedeutung für ihre tägliche Arbeit in der offenen Ganztagschule sind.

Wegen der sehr positiven Rückmeldungen und hohen Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat am 1. Februar 2010 ein neuer Kurs begonnen.

Dietmar SCHÖNBERGER
Bildungsgangleiter
Aufbaubildungsgang Offene
Ganztagschule
Tel 0211 291993-17
Dietmar.Schoenberger@lvr.
de

Präsentation der Abschlussarbeiten des Aufbaubildungsgangs Offene Ganztagschule des LVR-Berufskollegs

Von Dietmar Schönberger

Der Aufbaubildungsgang Offene Ganztagschule, den das LVR-Berufskolleg in Düsseldorf anbietet und durchführt, zeigt Profil: Im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung mit dem LVR-Landesjugendamt präsentierten die Absolventinnen und ein Absolvent des Aufbaubildungsgangs nun bereits zum zweiten Mal ihre Abschlussarbeiten. In den Räumen des Landschaftsverbands in Köln eröffneten sie einen bunten Markt der Möglichkeiten und zeigten, welche vielseitige – Kopf, Herz und Hand ansprechende – Bildungsgelegenheiten die offene Ganztagschule bieten kann. Eingeladen hatten sie Kolleginnen und Kollegen aus ihren offenen Ganztagschulen sowie weitere Interessierte aus Schule, Schulverwaltung, Jugendämtern und freien Trägern. Die Präsentation stand unter dem Gesamtthema »Von der Qualifizierung zur Professionalisierung«.

Werden Kinder von den Medien nur überflutet oder können diese auch Bildungsinhalt sein? Was bedeutet gesunde Ernährung für Mädchen und Jungen? Und was bedeutet das wiederum für die Verpflegung in der OGS? Wird am Nachmittag nur gespielt oder wird gerade dort gespielt? Wenn Kinder um die Welt reisen, was können sie dann erzählen? Wie können pädagogische Fachkräfte den Kindern das Erlernen von Regeln erleichtern? Wie kommen die beiden Professionen der offenen Ganztagschule einander näher? Wie arbeiten sie besser zusammen? Diesen Fragekomplexen waren die Teilnehmerinnen mit Hilfe des Qualitätsentwicklungsverfahrens QUIGS (Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen) nachgegangen. Vorgabe für alle Abschlussarbeiten war die Frage nach der Sicherung und Entwicklung der Qualität der Arbeit im offenen Ganztags. Als Projekt mussten die Absolventinnen sich theoretisch und praktisch mit einem selbst gewählten Thema aus ihrer offenen Ganztagschule auseinandersetzen. Sie planten ein Projekt, setzten ihre Handlungsideen um, evaluierten diese, dokumentierten und reflektierten abschließend alles.

Nach den Sommerferien 2008 hatten die 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim LVR-Berufskolleg ihre 600 Stunden umfassende Fortbildung begonnen. Angetreten waren die pädagogischen Fachkräfte, die aus dem gesamten Rheinland kamen, aus sehr unterschiedlichen Motiven. Gemeinsam war und ist ihnen das Interesse an der Weiterentwicklung des offenen Ganztags zu arbeiten.

In der abschließenden Podiumsdiskussion, die von Dr. Karin Kleinen moderiert wurde, wurde noch einmal deutlich, dass Qualitätsentwicklung und -sicherung politisch gewollt und entsprechend unterstützt werden müsse. Feste Arbeitsverträge und Planungssicherheit seien dabei ein zentrales Qualitätskriterium. Während es hier landesweit einheitliche Standards bräuhete, bedeute Qualitätsentwicklung in den einzelnen Kommunen und Schulen zugleich, das jeweils eigene Profil auszubilden, orientiert am Sozialraum und der Lebenswelt der Kin-

der. QUIGS und QUIGS 2.0 seien Instrumente, die genutzt werden müssten, um sich auf den Weg zu machen, aus der zweigeteilten Schule ein »Haus des Lernens« werden zu lassen.

Das LVR-Berufskolleg bietet zum Sommer 2010 einen weiteren Durchgang dieser Fortbildung sowie verschiedene Voll- und Teilzeit-Ausbildungen (Erzieherin – auch Qualifizierung für Pädagogische Ergänzungskräfte – Heilpädagogin, Heilerziehungspflegerin) an. Interessierte können sich unter www.berufskolleg.lvr.de informieren oder bewerben beim: LVR-Berufskolleg, Hr. Hartmut Feldwisch, Am Großen Dern 10, 40625 Düsseldorf.

· *Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs unter www.kaethe-kollwitz-berufskolleg.de.*

Sprach- und Integrationsmittler für besseren Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund

Von Miguel Tamayo

Der Erfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Schule und Beruf rückt immer mehr ins Blickfeld von Politik und Gesellschaft. In der öffentlichen Diskussion wird dieses Thema oft verknüpft mit der demografischen Tatsache, dass der Anteil erwerbsfähiger Personen an der Bevölkerung sinkt. »Wir müssen jedem Kind, unabhängig von der Herkunft, den Aufstieg ermöglichen und dürfen kein Kind verloren geben«, forderte jüngst NRW-Integrationsminister Armin Laschet¹. Allerdings sind Migrantenfamilien bei der Wahrnehmung bestehender Angebote immer noch unterrepräsentiert. Aktuelle Zahlen aus dem Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung belegen z.B., dass Familien mit Migrationshintergrund seltener Kitas in Anspruch nehmen. In NRW beträgt die Teilhabequote immerhin 88 % (gegenüber 92 % bei Kindern ohne Migrationshintergrund), in Bayern 75 % (gegenüber 95 % in der Vergleichsgruppe)². Zugangsbarrieren bewirken hier verpasste Chancen auf Sprachförderung für die Kinder.

JUGENDHILFE MUSS REAGIEREN

Unter Fachleuten besteht Konsens, dass die Jugendhilfe interkulturell geöffnet werden muss, um Benachteiligungen von Zuwandererfamilien entgegen zu wirken. Das ergibt sich schon aus dem gesetzlichen Auftrag, Mitwirkung und Mitbestimmung zu gewährleisten (§§ 5, 8 und vor allem 36 SGB VIII). Im Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe heißt es dazu: »Die Beteiligung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Familie ist ein Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe, weil sie eine elementare Voraussetzung für das Fallverstehen und das Gelingen der Hilfe darstellt.«³

Diese Grundvoraussetzung kann nur erfüllt werden, wenn die Verständigung zwischen Fachkräften und Betroffenen funktioniert. Bei ernsthaften sprachlichen oder kulturellen Hürden laufen die Methoden der Sozialen Arbeit ins Leere.



*Miguel TAMAYO
wiss. Mitarbeiter
Diakonie Wuppertal,
Migrationsdienste
Tel 0202 97444-724
tamayo@migrationsdienst-wuppertal.de
www.sprint-transfer.de*



Foto: Ilse Straube

SprInt im Einsatz

Die Forderung nach mehr muttersprachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe trägt diesem Problem Rechnung. Es wäre jedoch nicht sinnvoll, allein auf diese Karte zu setzen. Zum einen ist es nicht möglich, für jede Sprachgruppe eine Stelle zu schaffen, zum anderen lässt die derzeitige Praxis der Stellenbesetzung nicht erwarten, dass sich mittelfristig etwas an der wenig interkulturellen Zusammensetzung des Mitarbeiterstabes ändern wird. Hier ist der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern eine gute Möglichkeit, trotz fehlender Einstellungsmöglichkeiten interkulturelle Kompetenz in die Jugendhilfe zu holen.

SPRACH- UND INTEGRATIONSMITTLUNG FÜLLT EINE LÜCKE IM ANGEBOTSSPEKTRUM

Der Begriff der »Sprach- und Integrationsmittlung« (SprInt) bedarf einer näheren Erläuterung: Das Angebot von Qualifizierungen für das Dolmetschen im sozialen Bereich reicht von wenigen Unterrichtsstunden bis zu mehrjährigen Ausbildungen. Deshalb haben sich verschiedene Träger hochwertiger Qualifizierungen zu einer bundesweiten Arbeitsgruppe zur Berufsbildentwicklung zusammengeschlossen. Ihr Ziel ist, Standards für die Qualifizierung zu etablieren und damit mehr Transparenz der neuen Dienstleistung herzustellen.⁴ Nach diesen Standards umfasst Sprach- und Integrationsmittlung drei Funktionen:

- Dolmetschen unter Berücksichtigung kultureller Aspekte
- interkulturelle Vermittlung im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen
- Assistenz für Fachkräfte der Sozialen Arbeit

Die 12- bis 18-monatige Qualifizierung vermittelt Fachterminologie und Orientierungswissen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales. Konkret heißt das für die Jugendhilfe: SprInt kennen sich mit dem Grundvokabular, den Hilfsangeboten und den Abläufen aus. Während der Ausbildung haben sie typische Fallkonstellationen in Rollenspielen und Reflexionen kennengelernt. Weitere Unterrichtsfächer sind z.B. Dolmetschetechniken, interkulturelle Kommunikation und Ausländerrecht.

Die Mittlerinnen und Mittler wahren strikte Neutralität, haften in ihren Einsätzen für korrektes Dolmetschen und unterliegen der Schweigepflicht. Sie sind schnell und zuverlässig verfügbar. Das hebt sie von Laiendolmetschern ab, die gegenwärtig meist als »Helfer in der Not« zum Einsatz kommen. In unkomplizierten Fällen reicht solche »einfache« Sprachmittlung aus. Es gibt aber viele Situationen, in denen Laien die Vermittlerrolle nicht zugemutet werden sollte. Insbesondere das Heranziehen von Jugendlichen als Dolmetscher für ihre Familien ist kritisch zu betrachten.⁵

Keinesfalls sollen die SprInt selbst sozialarbeiterisch oder therapeutisch tätig werden. Ihre Rolle ist die des »Sprachrohrs« für beide Seiten. Manchmal müssen sie intervenieren, um auf unerkannte Missverständnisse aufmerksam zu machen. In ihrer Funktion als Integrationsas-

sistenten führen sie einzelne Aufgaben im Auftrag der Fachkraft der Jugendhilfe aus, z.B. Begleitung einer Familie bei Behördengängen oder Hilfe beim Ausfüllen von Formularen.

EINSATZFELDER, MÖGLICHE WIRKUNGEN, PRAXISBEISPIELE

Die Einsatzfelder der SprInt spiegeln die Vielfalt der Jugendhilfe wider: Sie wirken mit im Hilfeplanverfahren, stellen Kontakte zwischen Zuwandererfamilien und Beratungsstellen her, begleiten sozialpädagogische Familienhilfen etc. Vor allem Erstkontakte können weniger zeitaufwändig und erfolgreicher gestaltet werden. Dass die Menschen in einer für sie verständlichen Sprache informiert werden, erhöht die Chancen auf den raschen Aufbau einer Vertrauensbasis. Im Sinne der interkulturellen Öffnung der Jugendhilfe ergibt sich ein interessanter Nebeneffekt: Sprach- und Integrationsmittler berichten aus der Praxis, dass die regelmäßige Zusammenarbeit das interkulturelle Lernen in den Organisationen der Auftraggeber fördere.

Zukünftige Anbieter von Sprach- und Integrationsmittlung können von den Erfahrungen bestehender Konzepte⁶ profitieren: Der Gemeindedolmetschdienst in Berlin bedient seit 2003 Behörden, freie Träger und den Gesundheitsbereich. Dank einer Landesförderung können seit 2006 auch Schulen, Kitas und soziale Beratungsstellen die Dienstleistung zu subventionierten Preisen in Anspruch nehmen. In Wuppertal vermittelt die Diakonie Sprach- und Integrationsmittler. Sie arbeiten u.a. für die RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) und verschiedene Beratungsstellen.

Nicht alle Absolventen der Qualifizierungen arbeiten als Honorarkräfte, mancherorts werden sie eher als Projektmitarbeiter im Integrationsbereich eingestellt. In Darmstadt moderieren SprInt als Integrationsassistenten z.B. Gesprächskreise von Eltern mit Fachkräften aus Schulen bzw. Kitas. Sie wirken dabei als »Türöffner« nach beiden Seiten.

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Es gibt noch keine Standards für die Finanzierung der Einsätze, wie es z.B. im Gerichtswesen der Fall ist. Vielerorts ist es schwierig, die Leistung überhaupt finanziert zu bekommen.

Um eine Innovation zu verwirklichen, die mittelfristig und ressortübergreifend Geld spart, anstatt sofort im eigenen Etat zu Entlastungen zu führen, bedarf es der Mobilisierung des politischen Willens in der Kommune. Sind die Entscheidungsträger erst einmal vom Nutzen überzeugt, eröffnen sich vielfältige Wege, den Einsatz und die Vermittlung der SprInt zu finanzieren.

Argumentativ könnte man an der Individualität der Leistungen ansetzen, die das Gesetz vorschreibt. Nicht in jedem Fall sind SprInt erforderlich, aber gerade bei folgenreichen Entscheidungen oder sensiblen Themen wäre es absurd, mit dem Hinweis auf Finanzierungsprobleme auf Sprach- und Integrationsmittlung zu verzichten. Im Geiste des SGB VIII wäre die zusätzliche Bestellung eines SprInt korrekt, da für diesen Einzelfall ein besonderer zusätzlicher Bedarf besteht. In der durch leere Kassen geprägten Praxis sind auch Vereinbarungen denkbar, die eine »gemischte« Leistung aus Fachkraftstunden und dem (preisgünstigeren) Mittlereinsatz anbieten. Es hängt nicht zuletzt vom Argumentations- und Verhandlungsgeschick der Träger ab, wie umfangreich das Leistungspaket sein wird.

FINANZIERUNG DER EINSATZSTRUKTUREN NICHT ALLEIN AUFGABE DER JUGENDHILFE

Je mehr Partner sich zusammenschließen, desto niedriger ist der Kraftaufwand einzelner Behörden oder Träger. Wie so oft im Innovationsbereich ist die Projektförderung ein gangbarer Weg, um die Dienstleistung vor Ort zu etablieren. So lange der Service noch nicht bekannt ist, werden Einsätze öffentlich finanziert. Steigen die Nutzerzahlen, sinkt entsprechend der Zuschussbedarf durch die öffentliche Hand.

Dass Maßnahmen für eine verbesserte Integration handfeste fiskalische Vorteile bringen, haben Fritschi und Jann in ihrer Modellrechnung zu den Kosten unzureichender Integration⁷ nachgewiesen. Demnach geben Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen zwischen 11,8 und 15,6 Milliarden Euro pro Jahr aus, die sich bei Ausschöpfung des vorhandenen Integrationspotenzials (verbesserte Sprachkenntnisse, Bildung, soziale Integration) einsparen ließen. Angesichts solcher Summen erscheint das Einrichten eines Dolmetscheretats nicht als unerreichbarer Luxus, sondern – neben den genannten Aspekten der Qualitätssicherung – auch aus finanzieller Sicht vernünftig.

BUNDESWEITES TRANSFERZENTRUM

Das Transferzentrum der Diakonie Wuppertal informiert und berät die Fachöffentlichkeit über die neue Dienstleistung. Dazu betreibt es das Internetportal sprint-transfer.de, organisiert Workshops und veröffentlicht Fachartikel zum Thema. Ferner unterstützt das Transferzentrum bundesweit Kooperationspartner bei der Durchführung der Qualifizierung und dem Aufbau von lokalen Vermittlungspools.

¹ *Der Westen, Nachricht vom 3.1.2010 »Laschet will kein Zuwanderer-Kind verloren geben«*

² *Bertelsmann Stiftung, Pressemitteilung vom 4.1.2010.*

³ *Rätz-Heinisch, Regina / Schröer, Wolfgang / Wolff, Mechthild (2009): Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, Perspektiven. Weinheim u. München, S. 222.*

⁴ *Mehr Informationen zum Berufsbild unter www.sprint-transfer.de/berufsbild.*

⁵ *Kurka, Maria (2009): Community Interpreting: Einsatz von Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder von eigens geschulten Dolmetschern und Übersetzern? Bachelorarbeit, Hochschule für angewandte Sprachen, München.*

⁶ *www.gemeindedolmetschdienst-berlin.de, www.sprint-wuppertal.de, www.ikb-darmstadt.de.*

⁷ *Fritschi, Tobias / Jann, Ben (2008): Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland. Projektbericht. www.buerobass.ch/pdf/2008/Kosten_unzureichender_Integration_ZuwanderInnen_D_Bericht.pdf, Stand: 14.1.2010.*

Flexible Familienhilfe in der Gruppe

Von Melanie Sippel und Dieter Schenk

Gruppenarbeit in der Flexiblen Familienhilfe – geht das denn? Diese und andere skeptische Fragen hören wir oft, wenn das Projekt Kolleginnen und Kollegen aus den Jugendämtern vorgestellt wird. Wir stellen uns hingegen die Frage, warum diese Idee nicht schon längst eine gängige Methode in der ambulanten Jugendhilfe ist.

Ansatz des Konzepts ist, Familien mit ähnlichen Schwierigkeiten parallel zu beraten. Die betroffenen Familien sind häufig sozial isoliert, fühlen sich mit ihren Problemen allein gelassen und erfahren keine Unterstützung – weder familiär noch in ihrem sonstigen Kontext. In der Gruppe können die Eltern Unterstützung bekommen, sie erleben, dass es auch andere Familien mit ähnlichen Problemen gibt. Untereinander vernetzte Eltern können sich stärken, in Krisensituationen beiseite stehen und einen Gegenpol zu ihren in der Regel gut vernetzten Kindern bilden. Sie können sich gegenseitig über Vorfälle in der Schule oder den Aufenthaltsort von abgängigen Jugendlichen informieren und Jugendliche können in Krisensituationen nicht mehr so einfach in anderen Familien »abtauchen«. Eltern entwickeln sich in einer Gruppe zu elterlichen Fachleuten mit einem gestärkten Selbstbewusstsein und einer wachsenden Sicherheit in ihren erzieherischen Interventionen.

Das Projekt war ursprünglich als ein zeitlich begrenztes Bildungsangebot für Eltern mit schwierigen Jugendlichen geplant. Bald nach Beginn des Projektes stellte sich heraus, dass die teilnehmenden Eltern die Gruppe nicht nur als eine Möglichkeit sahen, sich in Erziehungsfragen weiterzubilden, sondern sie brachten ihre aktuellen Schwierigkeiten mit ihren Kindern in die Gruppengespräche mit ein. Aus dem Bildungsangebot entwickelte sich ein Beratungsangebot.

PROJEKTDESCHEIBUNG »FLEXIBLE FAMILIENHILFE IN DER GRUPPE«

2006 entwickelte Shift gGmbH das Konzept mit folgender Zielbildung: es musste auf der einen Seite wirtschaftlich günstig und auf der anderen Seite inhaltlich erfolgreich sein. Mit diesem Konzept wurde nichts Neues erfunden, sondern vorhandene Methoden wurden in einem anderen zeitlichen Kontext neu arrangiert. Die Grundidee ist, Klienten in einer Gruppe zusammenzufassen und sie an den Beratungen der anderen Eltern teilhaben und davon profitieren zu lassen. Dadurch ergibt sich für das auftraggebende Jugendamt wirtschaftlich die Situation, dass in einem geringeren Zeitrahmen ein Vielfaches an Klienten beraten werden kann. Die Eltern kommen während der akuten Phase regelmäßig und bleiben dann mehr und mehr weg. Je nach Problemlage und Intensität kann die regelmäßige Teilnahme von nur wenigen Wochen bis zu 1,5 Jahren betragen. Es ist den Eltern möglich, sich auch nach längerer Abwesenheit wieder eine »Auffrischung« in der Gruppe zu holen.

Die Gruppe ist als fortlaufendes, verbindliches Angebot konzipiert. Sie findet einmal wöchentlich in den Abendstunden statt, dauert in der Regel 120 Minuten und wird von zwei Therapeuten betreut.

Die Eltern haben die Möglichkeit, den Berater in Krisensituationen für einen Einzeltermin in Anspruch zu nehmen. Während der gesamten Kursdauer können sie Kontakt mit dem Coach aufnehmen und sich beraten lassen. Bei Bedarf wird eine Vernetzung mit anderen beteiligten Helfersystemen organisiert.



*Dieter SCHENK
Geschäftsführer
Shift – Systemische Hilfe in
Familie & Team gGmbH
Tel 02234 249900
shift@t-online.de
www.online-shift.de*



Melanie SIPPEL

Anfang 2007 wurde mit dem Jugendamt der Stadt Dormagen der Elternkurs als Pilotprojekt gestartet. Das Konzept wurde laufend weiter entwickelt und es wird immer noch mit großem Erfolg in Dormagen durchgeführt.

Ziel des Projekts ist, bekannte Hilfeformen zu einer neuen, effizienteren Jugendhilfemethode zusammenzufassen. Intensivere Hilfeformen sollen weitgehend vermieden werden.

VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung ist die Feststellung eines erzieherischen Bedarfs gemäß §§ 27 ff. SGB VIII durch das zuweisende Jugendamt.

Die Teilnahme an der Gruppe muss uneingeschränkt freiwillig erfolgen. Dies setzt eine Kooperationsbereitschaft und Veränderungsmotivation seitens der Eltern voraus. Erforderlich ist weiterhin ein Mindestmaß an Reflexionsfähigkeit sowie die Fähigkeit, das familiäre Konfliktschehen, eigene Gefühle, Wünsche und Ziele nachvollziehbar zu verbalisieren.

Ausschlusskriterien für die Elterngruppe sind massive Probleme bei der Alltagsbewältigung und ein hoher Grad an familiärer Desorganisiertheit, eine schwere psychische und/oder Suchtproblematik beider bzw. des alleinerziehenden Elternteils sowie Fälle mit schwerwiegendem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

ZIELGRUPPE

Im Unterschied zu den gängigen Elterntrainings- und Coaching-Programmen, die eher im primärpräventiven Bereich angesiedelt und tendenziell »mittelschichtorientiert« sind, ist die Elterngruppe auf Familien zugeschnitten, in denen eine zum Teil massive und chronifizierte Problematik sowie ein akuter Hilfebedarf bestehen. Oft haben sie bereits vielfältige Hilfen erhalten, ohne dass diese zu einem nachhaltigen Erfolg geführt hätten. Nicht selten werden sie als »hoffnungslose Fälle« bezeichnet und nehmen sich selbst auch so wahr. Themen der teilnehmenden Familien sind neben allgemeinen Erziehungsfragen z.B. Schulverweigerung, Essstörungen, Delinquenz, Drogenkonsum und Paarprobleme.

Aktuell wird als weiteres zielgruppenspezifisches Angebot ein Konzept für Eltern fremd untergebrachter Kinder und Jugendlicher entwickelt. Es soll der Begleitung und Beratung betroffener Mütter und Väter sowie der Vorbereitung einer Rückführung in Zusammenarbeit mit den beteiligten stationären Jugendhilfeeinrichtungen dienen und wird seit Februar 2010 in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Dormagen realisiert.

Überlegungen zur Ausgestaltung der Rolle der Kinderschutzfachkraft

Das Institut für soziale Arbeit e.V. und der DKSB Landesverband NRW/Bildungsakademie BiS haben im Rahmen ihrer Beratungs- und Fortbildungstätigkeiten zahlreiche Erfahrungen im Zusammenhang mit den Ansätzen und Strategien gesammelt, die die öffentlichen und freien Träger zur Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen nach § 8a SGB VIII entwickelt haben. Die fachliche Ausgestaltung der Rolle der Kinderschutzfachkraft (die Bezeichnung Kinderschutzfachkraft wird hier synonym mit der Bezeichnung der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a

SGB VIII verwendet) stellt dabei vielerorts eine besondere Herausforderung dar, da diese vom Gesetzgeber als neuer Akteur im Kinderschutz eingeführt, aber für ihre Tätigkeit noch keine fachlichen Handlungsleitlinien oder Vorbilder existieren. Vier Jahre nach Inkrafttreten des § 8a SGB VIII sind die »insoweit erfahrenen Fachkräfte nach § 8a SGB VIII« zwar wichtige Akteure im Kinderschutz geworden, dennoch sind bis heute immer noch einige Aspekte im Rahmen ihrer Tätigkeit ungeklärt, was in der Praxis nicht selten zu Handlungsunsicherheiten bei den Beteiligten führt. Das ISA e.V. und der DKSB/BiS NRW formulieren Empfehlungen, die bei Fragen zur Ausgestaltung und Implementation der Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII eine fachliche Orientierung bieten können.

Die Empfehlungen können online abgerufen werden unter www.kinderschutz.de. Ansprechpartnerin im ISA (Institut für soziale Arbeit e.V.): Désirée Frese, Tel 0251 1627146, desiree.frese@isa-muenster.de

Bewegungsmusikalität fördern

1. Fach- und Praxisforum

»Musik und Bewegung«

Wie groß die Ressourcen im Praxisfeld von »Musik und Bewegung« sind, das erlebten zahlreiche Fachkräfte am 27. November 2009 in der Deutschen Sporthochschule Köln. Pädagogische Mitarbeiterinnen aus dem offenen Ganzttag, Fachberaterinnen sowie Tanz-, Sport-, Theater- und Musikpädagogen aus NRW nahmen am 1. Fach- und Praxisforum »Musik und Bewegung« der LAG Musik NRW teil, das in Kooperation mit dem Institut für Tanz und Bewegungskultur der Sporthochschule durchgeführt wurde.

Während bereits Studentinnen und Studenten in der Modellreihe »Musik und Bewegung« erste Praxiserfahrungen in Kölner Ganztagsgrundschulen sammeln, eröffnete das Forum erstmals Fachkräften viele Anregungen zur praxisnahen Mitarbeit in verschiedenen Workshops, die unterschiedliche Einstiege, Konzepte und Modelle in der Musikalisierung von Kindern vermittelten. Ergänzend zur bewegungsreichen Workshoppraxis setzten Präsentationen von Schülergruppen und ein Projektmarkt weitere Programmakzente. In einem Round-Table wurden Aspekte wie die individuelle Förderung, die Umsetzung neuer Bildungskonzepte in Ganztagsgrundschulen, die kreativen Potenziale von Bewegungsmusikalität und Gesundheitsförderung diskutiert.

Prof. Klaus Schäfer, Abteilungsleiter des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW, hob in seinem Grußwort die Ausrichtung der Modellreihe auf offene Ganztagsgrundschulen, die individuelle Förderung von Kindern, das innovative Profil sowie das Bildungspotential in Verbindung von Musik und Bewegung hervor.

Das 1. Praxis- und Fachforum war zugleich eine Jubiläumsveranstaltung der LAG Musik und ein Auftakt für weitere Fortbildungen im Jahr 2010. Weitere Informationen im Internet: www.lagmusik.de.



*Bewegung hören und
Musik sehen
LAG Musik NRW*

Änderungen im Vormundschaftsrecht

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat eine Stellungnahme zu den im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschaftsrechts geplanten Änderungen im BGB und SGB VIII abgegeben.

Die AGJ stimmt dem Referentenentwurf in seiner grundsätzlichen Zielsetzung bezüglich der Betonung der Bedeutung des persönlichen Kontakts zum Mündel und der sich daraus ergebenden Fallzahlobergrenze zu. Sie begrüßt, dass mit der Gesetzesinitiative eine Diskussion über die Funktion und Verantwortung von Vormündern vorangetrieben wird. Nach Auffassung der AGJ muss im Mittelpunkt gesetzlicher Regelungen die Verbesserung und Gewährleistung der unabhängigen Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen stehen, die komplexe und vielfältige Aufgaben und Verantwortlichkeiten umfasst.

Ausdrücklich betont wird im Hinblick auf die Kostenintensität der geplanten Neuregelungen, dass diese nur umgesetzt werden können, wenn auf der kommunalen Ebene zusätzlich erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen in der Amtsvormundschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die vollständige umfangreiche Stellungnahme der AGJ kann unter www.agj.de heruntergeladen werden.



Neue Website von IDA

Die neue Website des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA) präsentiert unter www.IDAeV.de ein ausgeweitetes und überarbeitetes Serviceangebot. Die Optik der Website wurde übersichtlicher, verschiedene Online-Dienstleistungsangebote nutzerfreundlicher gestaltet. Neben Informationen über den Verein, über Veranstaltungen und Publikationen finden sich in der Rubrik „Service“ verschiedene Datenbanken und Verzeichnisse: Das Filmverzeichnis beinhaltet 245 Filme zu den Bereichen „Rechtstextremismus, Rassismus, Interkulturalität, Einwanderungsgesellschaft, Religion und Nationalsozialismus“. Im Trainingsverzeichnis können Trainerinnen und Trainer nach verschiedenen Themenschwerpunkten, Zielgruppen oder Orten gesucht und kontaktiert werden.

Die Datenbank zur Interkulturellen Öffnung präsentiert rund 160 Projekte der Jugendverbände zur Interkulturellen Öffnung. Informationen über Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (VJM), deren Arbeitsschwerpunkte, geographische Verortung und Verankerung in den Strukturen der Jugendarbeit bietet die Datenbank „Vereine junger Migranten“.



Publikationen & Rezensionen

Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule »Den Ball ins Rollen bringen«: Arbeitshilfe zur strukturierten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe vor Ort

Jugendhilfe und Schule in Nordrhein-Westfalen sind gleichermaßen aufgefordert, Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen konsequent und systematisch nachzugehen. Zur wirkungsvollen und nachhaltigen Umsetzung des Schutzauftrags müssen Vereinbarungen innerhalb der einzelnen Schule sowie zwischen Schule und den Jugendämtern erarbeitet und abgestimmt werden, die Vorgehensweisen, Anhaltspunkte für das Erkennen von Kindeswohlgefährdung sowie Kontaktpersonen in beiden Systemen nennen.

Die vorliegende Arbeitshilfe stellt dar, wie das gemeinsame Anliegen Kinderschutz vor Ort in kooperativer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule umgesetzt werden kann – und zwar auf der Grundlage von bereits vorliegenden Vereinbarungen und Materialien von Kommunen und Schulen und den Erfahrungen beteiligter Akteure aus der Praxis. Darüber hinaus liefert sie Bausteine für Fortbildungsveranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem gesamten Prozessverlauf von Bedeutung sind.

Die Arbeitshilfe richtet sich an die für den Kinderschutz und für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule Verantwortlichen bei den Jugendämtern, Schulämtern, Schulverwaltungsämtern, an interessierte Schulleitungen und Leitungen von Erziehungsberatungsstellen und schulpсихologischen Beratungsstellen. Sie wurde von der landesweiten Arbeitsgruppe »Kinderschutz macht Schule«, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW, des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW, der beiden Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland, der »Serviceagentur Ganztägig Lernen«/Institut für soziale Arbeit e.V. sowie schulpсихologischer Beratungsstellen entwickelt.

Zwischenbericht des Runden Tisches Heimerziehung

Seit Anfang 2009 tagt der Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Sein Ziel ist die Aufarbeitung der im Zusammenhang mit diesem Thema stehenden Fragen und Problemanzeigen und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.

Im Januar 2010 legte der Runde Tisch seinen Zwischenbericht vor. Dieser widmet sich zunächst den Hintergründen, der Entstehung, der Ziele und der Arbeitsweise des Runden Tisches. Den Ausgangspunkt für die Aufarbeitung durch den Runde Tisch bilden die vorgestellten Berichte ehemaliger Heimkinder. In Kapitel vier geht es um die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren aus Sicht des Runden Tisches, wobei insbesondere die Praxis der Heimerziehung beschrieben wird. Weitere Themen sind die zeithistorische Einordnung sowie rechtliche Grundlagen und Verantwortlichkeiten. Auch die Rolle von öffentlichen Institutionen, (Landes-)Jugendämtern sowie freien und konfessionellen Trägern wird beleuchtet. Das fünfte



LWL-Landesjugendamt
Westfalen, Münster 11/2009.
15 Seiten
Die Arbeitshilfe steht als
Download zur
Verfügung unter:
www.lja-wl.de,
www.jugend.lvr.de,
www.ganztag.nrw.de.



Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe
Berlin 2010
47 Seiten

Kapitel beschäftigt sich mit den Folgen der Heimerziehung und den Anliegen der ehemaligen Heimkinder. Die Folgerungen, die sich daraus ergeben sowie ein Zwischenfazit und der Ausblick auf die weitere Aufarbeitung beschließen in den letzten Kapiteln den Zwischenbericht.

Der Zwischenbericht steht als PDF-Datei zum Herunterladen zur Verfügung unter: www.rundertisch-heimerziehung.de > Aktuelles > Protokolle & Berichte.



Youth in Europe –
A statistical portrait – 2009
edition EU 2009
191 Seiten
ISBN: 978-92-79-12872-1
Zum Download unter www.jugendpolitikeneuropa.de >
Themen der Jugendpolitik

Durchleuchtet: Der Eurostat-Jugendbericht 2009

Am 1. Januar 2009 gab es 95 Millionen Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren in der EU27, beinahe ein Fünftel der Gesamtbevölkerung. Statistiken über junge Menschen bestätigen, dass diese bestimmte charakteristische Merkmale im Vergleich mit der älteren Generation aufweisen und es ebenfalls Unterschiede im Verhalten junger Menschen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten gibt.

Wie alt sind junge Menschen im Durchschnitt, wenn sie das Elternhaus verlassen? Wie unterscheiden sich Arbeitslosenquoten je nach Bildungsniveau? Wie hoch ist der Anteil junger Menschen, die auf einem befristeten Vertrag arbeiten? Wie oft gehen junge Menschen ins Kino und zu anderen kulturellen Veranstaltungen? Antworten auf diese und viele weitere Fragen finden Sie in der Veröffentlichung »Youth in Europe – A statistical portrait«, die Eurostat, das Statistische Amt der EU, veröffentlicht hat. Diese Veröffentlichung wird in Verbindung mit der Verabschiedung eines Entschlusses des Rates vom 27. November 2009 über eine neue EU-Strategie für die Jugend für 2010-2018 herausgegeben.

Quelle: Eurostat, 11.12.2009



Paritätischer Wohlfahrts-
verband
Berlin 2009
64 Seiten

Zugänge ermöglichen – Vom Nutzen niederschwelliger Angebote in der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe

Die aktuelle Arbeitshilfe des Paritätischen stellt niederschwellige Unterstützungsangebote vor, die sich zum Leitsatz gemacht haben, Jugendliche dort abzuholen, wo sie gerade stehen. Niederschwellige Angebote sind notwendig, um auch diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erreichen, die aufgrund ihrer Lernbiografie, ihres wiederholten Scheiterns oder auch wegen eigener Selbstüberschätzung bzw. Selbstunterschätzung vom standardisierten Instrumentenkasten nicht mehr erreicht werden. Ein Teil dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen erwartet nichts mehr von dieser Gesellschaft und richtet sich in seiner eigenen Parallelwelt ein.

Wie sinnvolles Handeln aussehen kann, zeigt die Arbeitshilfe mit vielfältigen Beispielen für eine gute Praxis. Grundlage hierfür bilden die Motivationsmaßnahmen, Ausbildungsprogramme sowie die Beschäftigungsförderung nach dem SGB III und SGB II, die kommunale Jugendhilfe oder Förderungen aus Landes-, Bundes- und ESF-Programmen. Sie schaffen die Grundlage für neue und immer wieder entdeckte Angebots- und Hilfeformen.

Die Arbeitshilfe steht Ihnen als Download zur Verfügung unter www.jugendsozialarbeit-paritaet.de > Publikationen. Einzel Exemplare in gedruckter Version sind zu bestellen bei:

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Oranienburger Str. 13–14, 10178 Berlin, Fax 030 24636110, jugendsozialarbeit@paritaet.org

Täter oder Opfer? Jugendgewalt – Ursachen und Prävention

Klaus Wahl und Katja Hees

Rezension von Dieter Göbel

Fachbereichsleiter Jugend im LVR-Landesjugendamt Rheinland

Die gegenwärtige Debatte über Jugendgewalt hat in jüngster Zeit zu einer Vielzahl publizistischer Veröffentlichungen geführt. Zu den Beispielen einer sehr gelungenen Zusammenfassung des gegenwärtigen Standes dieser Debatte, ihrer wissenschaftlichen Aufarbeitung und der Darstellung verschiedener Präventionsansätze zählt das Buch von Klaus Wahl und Katja Hees: *Täter oder Opfer? Jugendgewalt, Ursachen und Prävention*.

Es gibt zunächst anhand statistischer Daten Antwort auf die Frage, ob tatsächlich immer mehr Jugendliche gewalttätig werden. Bei der Auswertung der statistischen Daten, unter anderem der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), verzichten die Autoren auf einseitige Betrachtungen. Sie ermöglichen den Leserinnen und Lesern vielmehr einen Überblick, der sich nach Alter, Geschlecht, internationalen Vergleichen und dem fehlenden oder vorhandenen Migrationshintergrund der Jugendlichen differenziert.

Das Autorenteam legt sich bei der Beurteilung der statistischen Daten eindeutig fest: die Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung für den Zeitraum 1987 bis 2007 bei Jugendlichen zwischen 14 und unter 18 Jahren und Heranwachsenden zwischen 18 und unter 21 Jahren sind signifikant angestiegen, so dass im Bereich der Jugendgewalt keine Entwarnung gegeben werden kann.

Die banale Erkenntnis, dass es die Jugend nicht gibt, sondern dass sie sich in Jungen und Mädchen, in verschiedene Altersgruppen und in unterschiedliche soziale Schichtzugehörigkeiten gliedert, nehmen die Autoren auf, indem sie die Gewaltausformungen verschiedenster jugendtypischer Cliquen beleuchten. Ohne den wissenschaftlichen Diskurs zu verlassen, gehen Wahl und Hees dabei biografisch vor, indem sie den Gewalttätern ein Gesicht geben. So macht besonders die Beschreibung des Amokläufers Robert Steinhäuser das Buch erkenntnisreich. Robert Steinhäuser, der 2002 in einem Gymnasium in Erfurt 16 Menschen und sich selbst tötete, wird mit Sorgfalt rekonstruiert, so dass man einen Eindruck davon bekommt, welche Verzweiflung hinter dieser Tat stand. Amokläufe machen nicht nur die psychischen Tragödien bewusst, die sich in den Biografien solcher Mörder und Selbsttöter offenbaren, sondern werfen nach Wahl und Hees auch Fragen über das Bildungssystem Deutschlands auf: über die Ziele, Mittel, Kompetenzen und Strukturen der Lehrerschaft. In Deutschland werden Schulen eher mit Frust als mit Lust assoziiert, eher mit Furcht denn mit Freude, eher mit Kontrolle als mit Kreativität, eher mit Abwertung als mit Anerkennung. Die Autoren kommen zu einem eher nüchternen Ergebnis, wenn sie feststellen: »Bei einer Tragödie wie dieser bleiben viele Fragen offen, unter anderem auch die Frage ob komplexe Systeme



*Erschienen im
Reinhardt Verlag
München 2009*

174 Seiten

ISBN: 97883497020379

19,90 Euro

wie die Institution Schule nicht zu einer gewissen Verantwortungslosigkeit führen kann, weil man sich darauf verlässt, dass bei einem Problem schon andere aktiv werden. Dazu kommt, dass individuelle Bedürfnisse einzelner Menschen in komplexen Systemen oft kaum beachtet werden.«

Viel Raum in dem Buch nimmt die Frage ein, wie Aggression entsteht, wie Emotionen in Aggressionen umschlagen und inwieweit dies einer genetischen Disposition des Menschen unterliegt, die zum genuinen Bestandteil der menschlichen Psyche gehört. Das Buch bildet die wichtigsten Positionen dieser Debatte ab, die die Sozialwissenschaften und die Psychologie schon seit über 100 Jahren beschäftigen. Der von Sigmund Freud angenommene angeborene Aggressionstrieb und die spannende Debatte zwischen Konrad Lorenz und Arno Plack in den 60er und 70er Jahren sind nur ein Beispiel für die lange Tradition dieses Diskurses. In diesem wissenschaftlich kontroversen Streit spielt das Buch keinen besser wissenden Schiedsrichter. Es öffnet allerdings einige Kompromisslinien in der Debatte um genetische Disposition und umweltbedingtes Verhalten. Wahl und Hees unterstellen zwei Seiten der Persönlichkeit, nämlich das Temperament und den Charakter. Das Temperament wird eindeutig auf genetische Ausstattung zurückgeführt, während der Charakter (z.B. Selbstlenkung, Kooperationsfähigkeit) sich durch Erziehung und Lebenserfahrung herausbildet. Beide Aspekte, so wird betont, stehen in Wechselwirkung.

Im vierten und letzten Kapitel wendet sich das Buch der Gewaltprävention zu. Es gehört zu den Vorzügen, dass hier verschiedenste Varianten gewaltpräventiver Maßnahmen vorgestellt werden. Dabei wird auf die Unterscheidung Wert gelegt zwischen explizit gewaltpräventiven Maßnahmen und einer Vielzahl von Programmen, die allgemein zu einer guten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen wollen, ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen fördern und diversen Verhaltensweisen vorbeugen. Diese Programme leisten gewissermaßen »nebenbei« einen Beitrag dazu, Gewalt zu verhindern.

Mit einem eindeutigen Bekenntnis zur frühen Prävention endet dieses Buch, das allen, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten, zur dringenden Lektüre empfohlen wird: »Aggressive Kinder und Jugendliche benötigen so früh wie möglich professionelle Hilfe, im Idealfall noch bevor sie andere schädigen und als »Unverbesserliche Tunichtgute« abgeschoben oder weggesperrt werden. Prävention kann die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen stärken, mit schwierigen Situationen und Gefühlen besser umzugehen. Zugleich unterstützt sie Eltern dabei, die Bedürfnisse ihres Nachwuchses wahr- und ernst zu nehmen und familiäre Probleme gewaltfrei zu lösen. Solche Hilfe ist anstrengend, teuer und keineswegs immer sofort wirksam. Aber sie ist, aus wissenschaftlicher Sicht – die einzige Alternative«.

Schulsozialarbeit. Eine Einführung

Karsten Speck

Rezension von **Dr. Nicole Ermel, LVR-Landesjugendamt Rheinland**

Der Erziehungswissenschaftler Karsten Speck (Universität Potsdam) betont auch in der zweiten Auflage seiner Einführung in die Schulsozialarbeit die in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung dieses Arbeitsfeldes. Insbesondere die Suche nach Antworten im Zuge des Ausbaus von Ganztagschulen und der PISA-Debatte haben der Schulsozialarbeit eine neue Gewichtung gegeben. Es wurden ergänzend aktuelle Forschungsergebnisse und neue Fachliteratur eingearbeitet. Zusätzlich werden erstmals Auswirkungen und Bedeutungen der Ganztagschulentwicklung für die Schulsozialarbeit erörtert.

Die Einführung ermöglicht einen systematischen Blick in die Spezifika der Schulsozialarbeit vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern. Eine Zusammenführung und anschauliche Gliederung von zentralen Aspekten stehen im Zentrum des Buches, u.a. Begriffsklärungen und Definitionen, Begründungen, Ziele und Zielgruppen, Rechtsgrundlagen, methodisches Handeln, Rahmenbedingungen, Kooperationsgefüge, Wirksamkeit, Qualitätsentwicklung, Aus- und Fortbildung sowie Forschungsansätze und Forschungsbedarf der Schulsozialarbeit.

Der Autor leistet Pionierarbeit mit dem Versuch, das heterogene Feld der Schulsozialarbeit in Deutschland kompakt und griffig zusammenzuführen. Die Einführung bietet wichtige Ansatzpunkte, um u.a. durch Klärung von Begriffen den aktuellen fachlichen Diskurs zur Schulsozialarbeit zu schärfen. Die Vielfalt und die damit einhergehenden Herausforderungen für die Schulsozialarbeit werden transparent und einzelne Wirkfaktoren (z.B. Finanzierung und Rahmenbedingungen) lassen sich identifizieren.

Im sechsten Kapitel »Angebote, methodisches Handeln und Handlungsprinzipien von Schulsozialarbeit« finden sich viele konkrete Ansatzpunkte einer lebensweltorientierten Schulsozialarbeit. Ausgehend von der Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe werden Grundsätze und Handlungsprinzipien für die Schulsozialarbeit abgeleitet und kritisch reflektiert. Für Fachleute, die im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit tätig sind, bietet sich hier ein klar identifizierbarer Standpunkt, der eine (selbst)kritische Reflexion ermöglicht.

Besonders hilfreich sind neben der aktualisierten Adressliste zur Schulsozialarbeit mit ausgewählten Organisationen und Landesarbeitsgemeinschaften auch die weit reichende Literaturliste und das Sachregister.

Zusammenfassend handelt es sich um ein wichtiges Buch für die Schulsozialarbeit, das sich durch seine klare Struktur auf eine Metaebene begibt und so gleichzeitig auf die vielfältigen Bedarfe an Forschung und Fachveröffentlichungen für die Schulsozialarbeit verweist.



*Erschienen bei UTB
2., überarb. Auflage,
München 2009
187 Seiten
ISBN: 978-3825229290
16,90 Euro*



Herausgegeben von:
 BKE Bundeskonferenz für
 Erziehungsberatung e.V.
 510 Seiten
 ISBN: 978-3-9805923-6-9
 38,50 Euro

Rechtsgrundlagen der Beratung – Empfehlungen und Hinweise für die Praxis

Materialien zur Beratung, Band 15

Rezension von Felix Schumacher

Rechtsreferendar im LVR-Landesjugendamt Rheinland

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat mit dem Praxisratgeber »Rechtsgrundlage der Beratung« eine überarbeitete Auflage des vor zwölf Jahren erstmals erschienenen Buchs herausgebracht.

Der erste Teil hat die allgemeinen Rechtsgrundlagen der Beratungspraxis zum Gegenstand. Dieser Teil ist gegliedert in die Bereiche materielle und formale Rechtsgrundlagen sowie Datenschutz. Zum Themengebiet »materielle Grundlagen«, das sich mit den rechtlichen Bedingungen der eigentlichen Beratungstätigkeit auseinandersetzt, zählen Texte aus Bereichen wie Rechtsgrundlagen der Leistung, Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII oder Psychotherapie in Erziehungsberatungsstellen. Die Aufsätze zu den formalen Rechtsgrundlagen haben relevante Fragestellungen aus dem Umfeld der Beratungstätigkeit zum Gegenstand. Hierzu zählen Beiträge zur direkten Inanspruchnahme der Beratung nach § 36a Abs. 2 SGB VIII, zur Gestaltung von Verträgen über die Leistung der Erziehungs- und Familienberatung oder strafrechtliche Verantwortung der Beraterinnen und Berater. Auf dem Gebiet des Datenschutzes beschäftigen sich die Beiträge mit Themen wie der Bedeutung des Datenschutzes für Erziehungsstellen, Privatgeheimnis und Sozialdatenschutz in der Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen und Jugendämtern oder Beratungsdokumentationen als Archivgut.

Im zweiten Teil des Buchs finden sich Texte anderer Institutionen, die für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung von grundlegender Bedeutung sind, teilweise auszugsweise wieder.

Konzipiert ist der Ratgeber für die praktische Arbeit in der Erziehungs- und Familienberatung. Die Beiträge werden durch ausführliche praktische Fallbeispiele unterstützt, die die Materie anschaulicher gestalten. In diesen werden konkrete Fragen zu Themen wie interne Organisation, Verhältnis zu den Klienten oder Kinderschutz in der Beratung gestellt. Der Ratgeber enthält keine vollständige Darstellung sämtlicher rechtlicher Aspekte der Beratertätigkeit. Die Beiträge versuchen zunächst durch kurze und einfach gehaltene Einführungen, den Leserinnen und Lesern schnell die behandelte Materie bzw. Problemstellung zugänglich zu machen. In einem zweiten Schritt werden dann praxisgerechte Wege, Lösungen und Erklärungen aufgezeigt, mit der Thematik in rechtlicher Hinsicht umzugehen. Schließlich folgen Literaturhinweise zur weiteren Vertiefung des behandelten Themenbereichs.

Anders als in der Voraufgabe wird auf Auszüge aus gerichtlichen Urteilen und Normen verzichtet. Die für die Praxis relevanten Urteile sollen im Internet auf den Seiten der bke verfügbar gemacht werden: www.bke.de.

Frühe Hilfen und Datenschutz

Johannes Münder/Angela Smeesaert

Rezension von Regine Tintner, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Die vorliegende Publikation, die das Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Senioren des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert hat, gibt eine Übersicht über die datenschutzrechtlichen Grundlagen im Bereich der Frühen Hilfen für den Kontext der interdisziplinären Kooperation zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Schule.


Der 120-seitige Band gliedert sich in zwei große Abschnitte. Auf den ersten 65 Seiten wird ein Überblick über die Inhalte des Sozialdatenschutzrechts gegeben, auf den übrigen Seiten sind die gesetzlichen Grundlagen im SGB I, VIII, X, im Bundesdatenschutzgesetz, im Landesdatenschutzgesetz NW, im Strafgesetzbuch sowie im Schulgesetz im vollständigen Wortlaut abgedruckt.

Nach der Darstellung der verfassungsrechtlichen Ausgangslage und dem Spannungsfeld zwischen dem Recht der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung und den für einen wirksamen Kinderschutz notwendigen Informationen, geben die beiden Verfasser einen kurzen Überblick über die Grundlagen des Datenschutzes. Danach erklären sie einige datenschutzrechtliche Begrifflichkeiten (personenbezogene Information, persönliche und sachliche Verhältnisse Betroffener, Erheben und Verwenden von Daten). Es folgen Ausführungen zu den generell geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen (BDSG, LDS NW). Im Anschluss werden die für Sozialleistungsträger geltenden Regelungen im Datenschutz, das SGB I, X und VIII, dann die speziellen Bestimmungen im Gesundheits- und Schulbereich behandelt.

Die nächsten beiden Kapitel befassen sich mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung von Sozialdaten und insbesondere den rechtlichen Voraussetzungen der Datenweitergabe. Nachfolgend werden die wesentlichen Rechte der Betroffenen erläutert. Alle Ausführungen werden durch gut verständliche Beispiele aus dem Bereich der Frühen Hilfen veranschaulicht. Im abschließenden sechsten Kapitel der Darstellung des Datenschutzrechts zeigen die Autoren die praktische Anwendung der Vorschriften am Beispiel von drei aktuellen Projekten aus dem Arbeitsfeld der Frühen Hilfen. Es werden der so genannte Begrüßungsbesuch, die Verwendung standardisierter Screeninginstrumente und die Datenbank eines Kinderarztverbundes aus datenschutzrechtlicher Sicht untersucht.



Erschienen im
Waxmann Verlag GmbH
Münster 2009
122 Seiten
ISBN: 978-3-8309-2235-3
16,90 Euro



Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland

Die aktuellen Termine im II. Quartal 2010

APRIL

Tagung für neue Mitglieder rheinischer Jugendhilfeausschüsse II

13.04.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Von Anfang an! Frühe Förderung in Familienzentren (I)

14.04.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Gesprächsführung mit Kindern

15. bis 16.04.2010; Hennef, Sportschule Hennef

Lern- und Förderkultur in der offenen Ganztagschule

17. bis 18.04.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Sozialdatenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe

19.04.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Arbeitstagung für Jugenddezernenten/innen der kreisangehörigen Städte im Rheinland

21.04.2010; Kevelaer

Wilde Kerle – verrückte Hühner II

22. bis 23.04.2010; Sportschule Hennef, Hennef

ASD-Fachtagung NRW 2010

22.04.2010; Dortmund, Dietrich-Keuning-Haus

Controlling im Jugendamt

26. bis 28.04.2010; Bonn, Gustav-Stresemann-Institut

Konferenz der Fachkräfte aus Beratungsstellen und Jugendwerkstätten

26. bis 27.04.2010; Hennef, Sportschule Hennef (NEU)

MAI

Was man schon immer mal fragen wollte ...

04.05.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke steuern und gestalten

05.05.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Zertifikatskurs »Eltern stärken« – Ausbildung zur/m Dialogtrainer/in

05. bis 07.05.2010; Königswinter, Arbeitnehmerzentrum

Tagung für neue Mitglieder rheinischer Jugendhilfeausschüsse III

18.05.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Mobile Jugendarbeit als Teil eines kommunalen Gesamtkonzepts

19.05.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Klausurtag für Jugendamtsmitarbeiter/innen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE)

26. bis 28.05.2010; Hennef, Sportschule Hennef

JUNI

Lern- und Förderkultur in der offenen Ganztagschule

05. bis 06.06.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Szenariotechnik – strategisches und operatives Planungsinstrument in der Jugendhilfe

07. bis 08.06.2010; Bad Honnef, Katholisch-Soziales Institut

Verhandeln mit Kindern und Jugendlichen

07. bis 09.06.2010; Hennef, Sportschule Hennef

Papilio und U3-Betreuung

16.06.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Sommertagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern im Rheinland

17.06.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte in der offenen Ganztagschule im Primarbereich II

18. bis 20.06.2010 Köln/Düsseldorf, Jugendherberge

Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung

21. bis 24.06.2010; Vlotho, Jugendhof Vlotho; Hennef, Sportschule Hennef

Gesprächsführung für Amtsvormünder

23. bis 24.06.2010; Hennef, Sportschule Hennef

Forum Controlling im Jugendamt

29.06.2010; Köln, Zentralverwaltung des LVR

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpersonen für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.

Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: www.lvr.de > Mailabo (rechte Seite) anklicken > E-Mail-Adresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > Absenden > Fertig!

Veranstalter: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst Kommunalen Sozialer Dienst.

*Weitere Informationen:
Deutscher Verein
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin
Tel 030 62980-605/6
www.deutscher-verein.de*

ASD Bundeskongress 2010

Anspruch und Alltag verbinden – der »Super-ASD«?

24. bis 26. November 2010

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
Fakultät Wirtschaft und Soziales – Department Soziale Arbeit**

Veränderungen der sozialstaatlichen Leistungssysteme, die zunehmende Ökonomisierung und der gesellschaftliche Wandel stellen den ASD immer wieder vor neue Herausforderungen. Mit welchen Konzepten auf die Herausforderungen reagiert werden kann und welche fachlichen Perspektiven dabei zu berücksichtigen sind, soll in den Kongress-Foren Lebenslagen, Vernetzung und Steuerung und Professionalität diskutiert werden.

Ziel des Bundeskongresses ist, die Kernaufgaben und die Entwicklungsperspektiven des ASD zu benennen, sich zu diesen Entwicklungen zu positionieren und Vorschläge für konkretes Handeln zu erarbeiten. Namhafte Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Praxis sowie neueste Ergebnisse empirischer Studien zur Entwicklung des ASD verleihen dem Kongress eine besondere Bedeutung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
www.lvr.de

Verantwortlich: Reinhard ELZER

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de

Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Titel/Gestaltung: Thomas Nowakowski (tn)

Umschlagdruck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Druck/Verarbeitung: Druckerei des Landschaftsverbandes Rheinland. Gedruckt auf 100% Recycling-Papier.

Anzeigenwerbung: aweto Verlag – Friedhelm Todtenhöfer
Am Hambuch 7, 53340 Meckenheim, verlag@aweto.de,
www.aweto.de

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6.500 Stück

Im Internet: www.jugend.lvr.de > Service > Publikationen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die Ausgabe enthält Beilagen der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, 50735 Köln und der Wolters Kluwer Deutschland GmbH, 96317 Kronach